

Wildnis-Potenzialflächen in Brandenburg

Stand und Perspektiven



Wildnis-Potenzialflächen in Brandenburg

Stand und Perspektiven

Auftraggeber: **Naturstiftung DAVID**
Trommsdorffstraße 5
99084 Erfurt

Bearbeitung: **Natur+Text GmbH**
Forschung und Gutachten
Friedensallee 21
15834 Rangsdorf
Tel. 033708 / 20431
info@naturundtext.de
www.naturundtext.de



Dipl.-Lehrer Roland Lehmann
B.Sc. Kristian Tost

Rangsdorf, 15. Februar 2017

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1 Anlass und Aufgabenstellung | 5 |
| 2 Beschreibung des Vorhabens | 6 |
| 3 Methodik | 7 |
| 4 Ausgangslage | 8 |
| 5 Potenziale für weitere Wildnisflächen | 9 |
| 6 Zusammenfassung und Empfehlungen | 36 |
| 7 Literatur | 39 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|---|----|
| Tabelle 1: Übersicht über die Großschutzgebiete Brandenburgs | 8 |
| Tabelle 2: Gesamtfläche und 3%- Kernzonen-Ziel für die Biosphärenreservate Brandenburgs | 10 |
| Tabelle 3: Bestehende und potenzielle Kernzonen im NSG Stechlin | 11 |
| Tabelle 4: Bestehende und potenzielle Wildnisflächen Lieberose | 14 |
| Tabelle 5: Bestehende und potenzielle Wildnisflächen Heidehof-Golmberg | 16 |
| Tabelle 6: Zusammenstellung der Potenzialflächen und Flächenbilanzen | 36 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Abbildung 1: Naturpark Unteres Odertal – Kernzonen | 9 |
| Abbildung 2: Polder – zukünftige Kernzone..... | 10 |
| Abbildung 3: Altarm – zukünftige Kernzone | 10 |
| Abbildung 4: Altbuchenbestände im NSG Stechlin..... | 11 |
| Abbildung 5: NSG Stechlin mit Kernzonen (Bestand) und Potenzialfläche | 12 |
| Abbildung 6: Potenzialfläche im NSG Eichwald und Buschmühle | 13 |
| Abbildung 7: Potenzialflächen Lieberose..... | 15 |
| Abbildung 8: Potenzialflächen Heidehof | 17 |
| Abbildung 9: Potenzialflächen Heidehof - Besitzverhältnisse..... | 17 |
| Abbildung 10: Entwicklungsfläche im Wildnisgebiet Heidehof | 18 |
| Abbildung 11: Wildnisgebiet Jüterbog | 19 |
| Abbildung 12: Wildnisgebiet Tangersdorf im NSG Kleine Schorfheide | 20 |
| Abbildung 13: Bergbaufolgelandschaft - Vernässung nach Einstellung der Grundwasserförderung | 21 |
| Abbildung 14: Bergbaufolgelandschaft -Rekultivierung | 21 |
| Abbildung 15: Wildnispotenziale Sielmanns Naturlandschaften und Seeser Bergbaufolgelandschaft und Seese Ost | 23 |
| Abbildung 16: Wildnisflächenpotenziale Döberitz | 24 |
| Abbildung 17: Teile der Potenzialfläche Grünhaus..... | 25 |
| Abbildung 18: Wildnispotenziale NABU-Stiftung Grünhaus | 26 |
| Abbildung 19: Wildnispotenzialfläche Sperenberg | 27 |
| Abbildung 20: NNE-Fläche Streganz..... | 29 |
| Abbildung 21: NNE-Fläche Weißhaus und Erweiterung (Potenzial) | 31 |
| Abbildung 22: DBU Naturerbeflächen Rühnicker Heide | 32 |
| Abbildung 23: Potenzialflächen am Rand der Wittstock-Ruppiner Heide..... | 34 |
| Abbildung 24: Potenzialfläche Lehnitz | 35 |
| Abbildung 25: Lage der Potenzialflächen | 37 |

1 Anlass und Aufgabenstellung

In Mitteleuropa gibt es nur noch an wenigen Stellen Wildnisgebiete, in denen die Natur in ihrer Entwicklung und Dynamik keinen nennenswerten Störungen unterworfen ist. Urlandschaften versus Kulturlandschaften, diese Diskussion wird inzwischen auch in Deutschland geführt und schlägt sich in der Nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS) nieder (BMU 2007, Vision 1.3.1). Bis 2020 soll 2 % der Fläche der Bundesrepublik Deutschland wieder ihrer natürlichen Entwicklung überlassen werden. Ein weiteres Ziel der NBS besteht darin, in den Wäldern auf 5 % der Fläche diese Entwicklung wieder möglich zu machen (BMU 2007, Vision 1.2.1). In den öffentlichen Waldflächen soll sogar 10 % der Fläche eine natürliche Waldentwicklung stattfinden.

Nach der Definition für Wildnisgebiete der IUCN (EUROPARC DEUTSCHLAND 2010) dürfte es allerdings kaum möglich sein, Wildnisgebiete auszuweisen, weil in dieser Definition der Schwerpunkt auf primäre Wildnis gelegt wurde.

Daher wurde auf einer wissenschaftlichen Fachtagung des BfN auf Vilm (19. bis 21.11.2012) folgender Definitionsvorschlag für den Begriff „Wildnisgebiete im Sinne der NBS“ erarbeitet:

„Wildnisgebiete i.S. der NSB sind ausreichend große (weitgehend) unzerschnittene, nutzungsfreie Gebiete, die dazu dienen, einen vom Menschen unbeeinflussten Ablauf natürlicher Prozesse dauerhaft zu gewährleisten.“ (FINCK et al. 2013).

Hinsichtlich der Großflächigkeit wurde für Deutschland eine Flächengröße von 1.000 ha und mehr vorgeschlagen. In Seenlandschaften, Flussauen und Moorlandschaften sind, den natürlichen Bedingungen geschuldet, auch kleinere ab 500 ha denkbar.

Die Strukturkulisse für künftige Wildnisgebiete unterscheidet zwischen primären Ökosystemen, die in Mitteleuropa aber nur noch ausnahmsweise anzutreffen sind und den sekundären Wildnisgebieten.

Zu den **primären Ökosystemen** zählen:

- Wälder, vor allem solche im Besitz der öffentlichen Hand
- Küstenabschnitte
- Abschnitte von Flussauen
- Seenlandschaften
- Moorlandschaften
- Hochgebirgs- und Felslandschaften sowie
- Komplexe aus den o.g. Landschaften.

Zu den **sekundären Wildnisgebieten** zählen

- ehemalige Truppenübungsplätze und
- Bergbaufolgelandschaften.

2 Beschreibung des Vorhabens

Mit dieser Untersuchung sollen die Potenziale für eine großräumige Wildnisentwicklung im Land Brandenburg sondiert werden. Hierfür sind, ausgehend von bereits bestehenden Gebieten, weitere geeignete Räume zu identifizieren und abzugrenzen um so perspektivisch eine Grundlage für mögliches politisches Handeln auf diesem Gebiet zu schaffen. Dabei wird der Schwerpunkt auf eine Vergrößerung und Vernetzung bereits bestehender Gebiete gelegt.

Das Land Brandenburg hat eine Fläche von 29.479 km². Zur Erreichung des 2 % Zieles müsste rein rechnerisch auf einer Fläche von 589 km² oder 58.900 ha eine Wildnisentwicklung stattfinden. Man kann davon ausgehen, dass nicht jedes Bundesland in der Lage sein wird, auf 2 % seiner Fläche Wildnisentwicklung zulassen zu können. In Brandenburg kann dieses Ziel durchaus überboten werden. Es wäre denkbar, dass Brandenburg in Sachen Flächenbereitstellung für andere Bundesländer bei entsprechenden Ausgleichszahlungen als „Dienstleister“ fungieren könnte.

Für die Erreichung dieses Ziels können Kernzonen im NP Unteres Odertal, den Biosphärenreservaten, in den Naturparks, auf ehemaligen Truppenübungsplätzen und in der Bergbaufolgelandschaft oder nutzungsfreien Mooren sowie Wäldern der öffentlichen Hand in Frage kommen.

Vornehmlich werden dabei Flächen in Betracht kommen, die sich in Landesbesitz befinden oder Nutzern gehören, die freiwillig zur Nutzungsaufgabe bereit sind.

3 Methodik

Wildnisgebiete im Sinne der NBS sind „ausreichend große (weitgehend) unzerschnittene, nutzungsfreie Gebiete, die dazu dienen, einen vom Menschen unbeeinflussten Ablauf natürlicher Prozesse dauerhaft zu gewährleisten“ (FINK et al. 2013)

Such- und Auswahlkriterien

Bei der Auswahl potenzieller Flächen wurde versucht, schon bestehende Wildnisgebiete weiter zu vergrößern. Damit rücken zwangsläufig die großen ehemaligen Truppenübungsplätze mit ihrer Großräumigkeit und Unzerschnittenheit in den Fokus. Besonders günstig war die Situation, wenn diese Gebiete von größeren Flächen der Landesforsten umgeben waren.

Ein weiterer Komplex sind Bergbaufolgelandschaften. Normalerweise werden diese Flächen von der LMBV wieder verkauft, was zum größten Teil auch schon passiert ist. Allerdings wurden große Bereiche dieser Bergbaufolgelandschaften aus Sicherheitsgründen (Setzungsfließen, Rutschungen) nachträglich wieder gesperrt, so dass die Käufer aus diesen Flächen keinen Nutzen ziehen können. Es ist nicht zu erwarten, dass auf so großen Flächen in absehbaren Zeiträumen die Bergsicherheit als Voraussetzung für ein gefahrloses Betreten wiederhergestellt werden kann. Naheliegender wäre es daher, auf diese Flächen das Entwicklungsziel Wildnis zu setzen.

Verwendete Daten

Bei der Recherche wurde vor allem auf folgende Quellen zurückgegriffen:

- im Internet verfügbare Geodaten
- Pflege- und Entwicklungspläne der Großschutzgebiete
- Managementpläne für FFH-Gebiete
- Daten von Stiftungen (Heinz-Sielmann-Stiftung, Stiftung Naturlandschaften Brandenburg)
- Gespräche mit den Leitern von Großschutzgebieten und Stiftungen
- eigene Gebietskenntnisse und gezielte Gebietsbegehungen

Kennzeichnung der Flächen auf den Karten

Auf den Karten für die jeweiligen Gebiete werden folgende Signaturen verwendet:

| | |
|---|-------------|
|  | Bestand |
|  | Entwicklung |
|  | Potenzial |

Unter Bestand werden alle Flächen verstanden, die durch Schutzgebietsverordnungen als Totalreservate festgesetzt sind.

Entwicklungsgebiete befinden sich immer auf Flächen des Nationalen Naturerbes, von Stiftungen oder Verbänden, die bereits als Zielsetzung „Wildnis“ haben.

Potenzialflächen erfüllen weder das eine noch das andere Kriterien. Sie sind der eigentliche Zuwachs.

4 Ausgangslage

Im Land Brandenburg existieren aktuell 620 FFH-Gebiete mit einer Gesamtfläche von 648.638 ha sowie 27 SPA-Gebiete mit einer Gesamtfläche von 332.172 ha. Rechnet man die Überschneidungen heraus ergibt sich eine Gesamtfläche der NATURA-2000 Gebiete von 766.400 ha, was rund 26 % der Landesfläche entspricht.

Bezogen auf die Kategorie Großschutzgebiete existieren in Brandenburg ein Nationalpark, drei Biosphärenreservate und neun Naturparke. Diese Großschutzgebiete nehmen zusammen eine Fläche von 9.590 km² ein. Sie überschneiden sich aber beträchtlich mit den FFH- und SPA-Gebieten sowie den 467 NSG mit einer Fläche von 237.232 ha (Stand September 2016), so dass sich eine Addition verbietet.

Tabelle 1: Übersicht über die Großschutzgebiete Brandenburgs

| Schutzkategorie | Gebiet | Fläche (ha) |
|--------------------|----------------------------------|-------------|
| Nationalpark | Unteres Odertal | 10.500 |
| Biosphärenreservat | Schorfheide-Chorin | 129.000 |
| | Spreewald | 47.500 |
| | Flusslandschaft Elbe-Brandenburg | 53.300 |
| Naturpark | Uckermärkische Seen | 89.700 |
| | Stechlin-Ruppiner Land | 68.000 |
| | Westhavelland | 131.500 |
| | Barnim | 74.900 |
| | Märkische Schweiz | 20.500 |
| | Dahme Heideseen | 59.400 |
| | Nuthe-Nieplitz | 62.300 |
| | Hoher Fläming | 82.700 |
| | Schlaubetal | 22.700 |
| | Niederlausitzer Landrücken | 58.600 |
| | Niederlausitzer Heidelandschaft | 48.400 |
| | | 959.000 |

Naturschutzrechtlich gesicherte Naturentwicklungsgebiete

Aktuell sind in Brandenburg innerhalb bestehender NSG durch die entsprechenden Rechtsverordnungen rund **24.243 ha** als „Naturentwicklungsgebiet“ oder Totalreservate naturschutzrechtlich festgesetzt. Allerdings handelt es dabei nur in drei Fällen um zusammenhängende Flächen größer 1.000 ha. So bei den NSG „Forst Zinna-Jüterbog-Keilberg (2.408 ha) und „Lieberoser Endmoräne“ (1.886 ha) sowie beim Nationalpark Unteres Odertal (1.312 ha).

Daneben gibt es eine Vielzahl von Gebieten, die in den Bestand von Wildnisflächen bzw. nutzungsfreien Wäldern aufgenommen werden können. Es handelt sich um Flächen des Nationalen Naturerbes und von Stiftungen. Die überwiegende Zahl von ihnen wird im Kapitel 5 (Potenziale für weitere Wildnisflächen) auftauchen.

5 Potenziale für weitere Wildnisflächen

Kernzone im Nationalpark Unteres Odertal

Ein Kriterium für die Anerkennung von Nationalparks ist die Ausweisung von mindestens 50,1% der Fläche als Kernzone.



Abbildung 1: Naturpark Unteres Odertal – Kernzonen

Aktuell sind in der Zone 1a 1.107 ha und in der Zone 1b 3.636 ha benannt. Damit werden nach dem Ausklingen der noch bestehenden Nutzungen in Zone 1b insgesamt **5.221 ha** zu Kernzonen. Hierfür nötig war ein Flurneuordnungsverfahren, durch das über

Flächentausch eine möglichst kompakte Wildnisentwicklungszone geschaffen werden soll. Das Verfahren soll bis 2020 abgeschlossen sein.



Abbildung 2: Polder – zukünftige Kernzone



Abbildung 3: Altarm – zukünftige Kernzone

Kernzonen in Biosphärenreservaten

Nach den Vorgaben der UNESCO müssen Biosphärenreservate mindestens 3% ihrer Fläche als Kernzonen ausweisen. Diese Flächen gehen ebenfalls in das landesweite Wildniskonzept ein.

Tabelle 2: Gesamtfläche und 3%- Kernzonen-Ziel für die Biosphärenreservate Brandenburgs

| Biosphärenreservat | Gesamtfläche (ha) | 3%-Ziel (ha) |
|----------------------------------|-------------------|--------------|
| Schorfheide-Chorin | 129.000 | 3.873 |
| Spreewald | 47.500 | 1.425 |
| Flusslandschaft Elbe/Brandenburg | 53.300 | 1.640 |
| | | 6.938 |

Insgesamt sind in den drei Biosphärenreservaten 6.938 ha als Kernzonen zu sichern. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Es ist auch noch unklar, ob dabei zusammenhängende Flächen größer 1.000 ha entstehen.

Kernzone im NSG Stechlin

Das NSG Stechlin mit einer Größe von 8.640 ha befindet sich im NP Stechlin-Ruppiner Land. In der Schutzgebietesverordnung festgesetzt sind als Totalreservate insgesamt 650 ha auf 19 Teilflächen.

Unter Einbeziehung eines Teils dieser Flächen überwiegend im nördlichen und mittleren Bereich des NSG und bei Berücksichtigung der hier noch vorhandenen alten Waldbestände (Baumbestand älter 120 Jahre) und der Vorschläge aus dem Managementplan zur Waldentwicklung (LUGV 2013) bestehen Voraussetzung zur Entwicklung mehrerer zusammenhängender Wildnis-Potenzialflächen mit der Größe von insgesamt rund **2.899 ha**. In ihr enthalten sind insgesamt 420 ha bereits in Schutzgebietsverordnung festgesetzter Totalreservate. Weitere 230 ha Totalreservate befinden sich außerhalb

dieser Wildniszonen. Damit würde des NSG Stechlin insgesamt über **3.129 ha** Wildnisfläche statt der bisher bestehenden 650 ha verfügen. Bei den Flächen handelt es sich ausschließlich um Landeswald.

Tabelle 3: Bestehende und potenzielle Kernzonen im NSG Stechlin

| | |
|--|-----------------|
| NSG Stechlin Gesamtfläche | 8.658 ha |
| Totalreservat im NSG | 650 ha |
| davon im potentiellen Gesamtwildnisgebiet: | 420 ha |
| Wildnis Bestand (FÖRDERVEREIN 1997) | 6 ha |
| Wildnis Planung (FÖRDERVEREIN 1997) | 203 ha |
| Naturentwicklungsgebietskonzeption Altwälder Managementplanung | 420 ha |
| Zusammenschluss der Flächen dazwischen (N+T 2017) | 1.850 ha |
| Summe Wildnisfläche: | 2.899 ha |
| Summe Wildnisfläche NSG gesamt: | 3.129 ha |

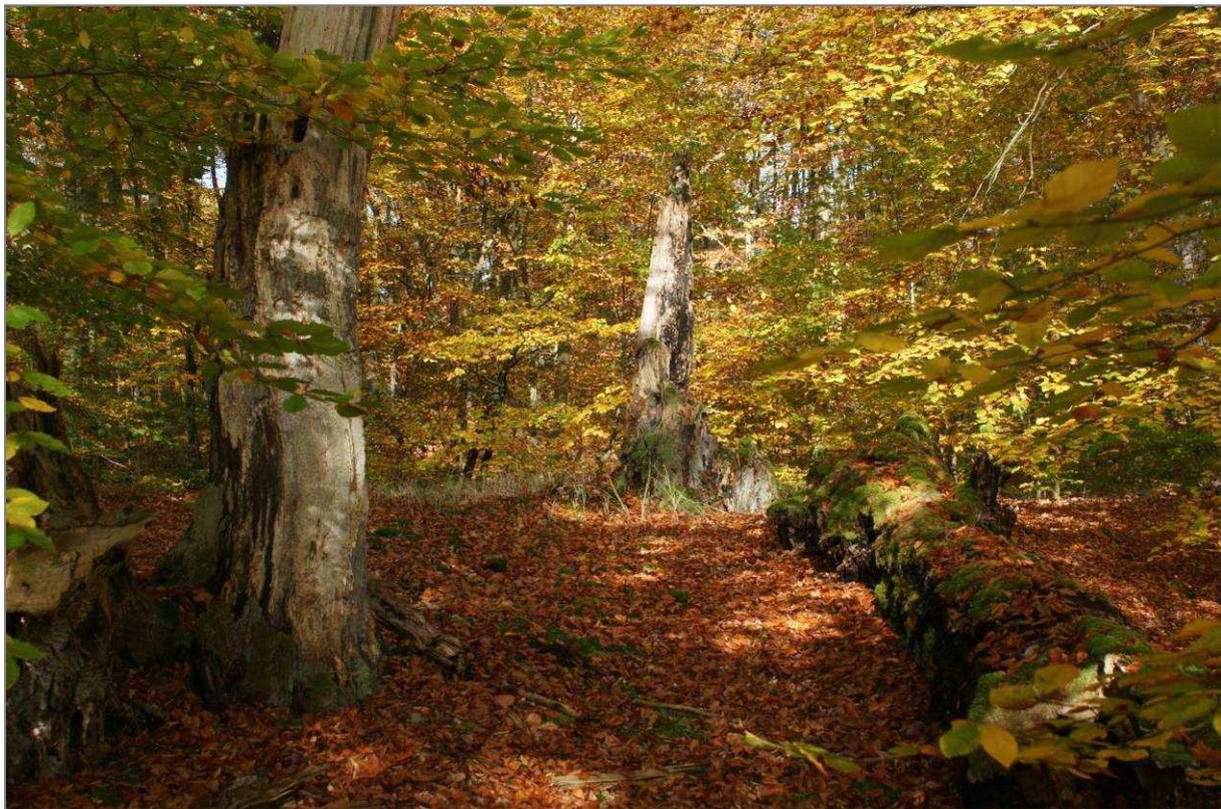


Abbildung 4: Altbuchenbestände im NSG Stechlin

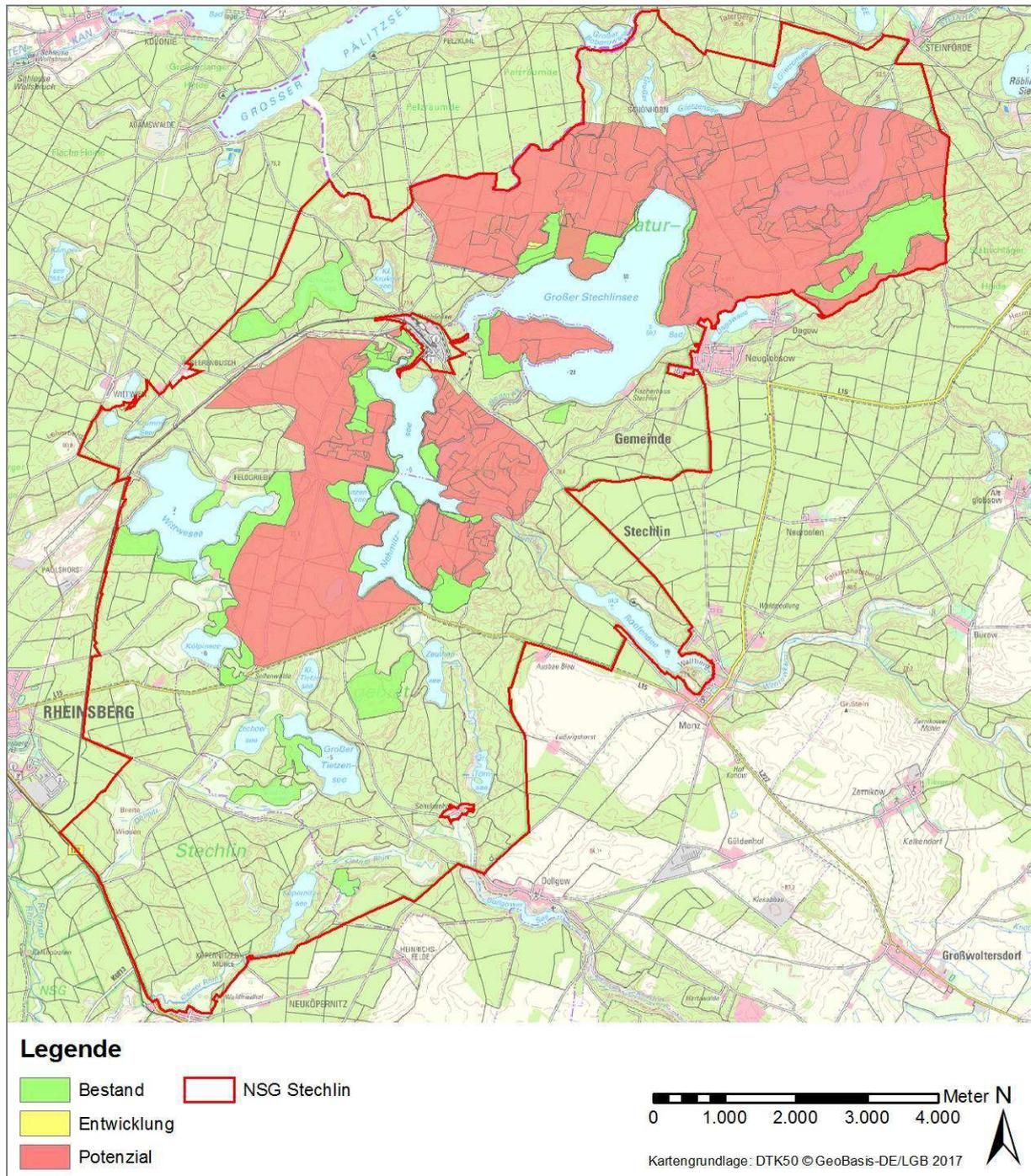


Abbildung 5: NSG Stechlin mit Kernzonen (Bestand) und Potenzialfläche

NSG Eichwald und Buschmühle

Das Gebiet mit einer Fläche von 228 ha liegt ca. 2 km südlich der Stadt Frankfurt (Oder). Es handelt sich um das einzige größere Waldgebiet im deutschen Odertal. Das Gebiet besteht aus Auwald und Auwiesen. Die Weiden-Pappelaue ist nur in Fragmenten erhalten. An den Randhängen des Odertales entwickeln sich Hainbuchen- und Ulmen-Hangwälder. In der bestehenden Schutzgebietsverordnung ist keine Zone I ausgewiesen.

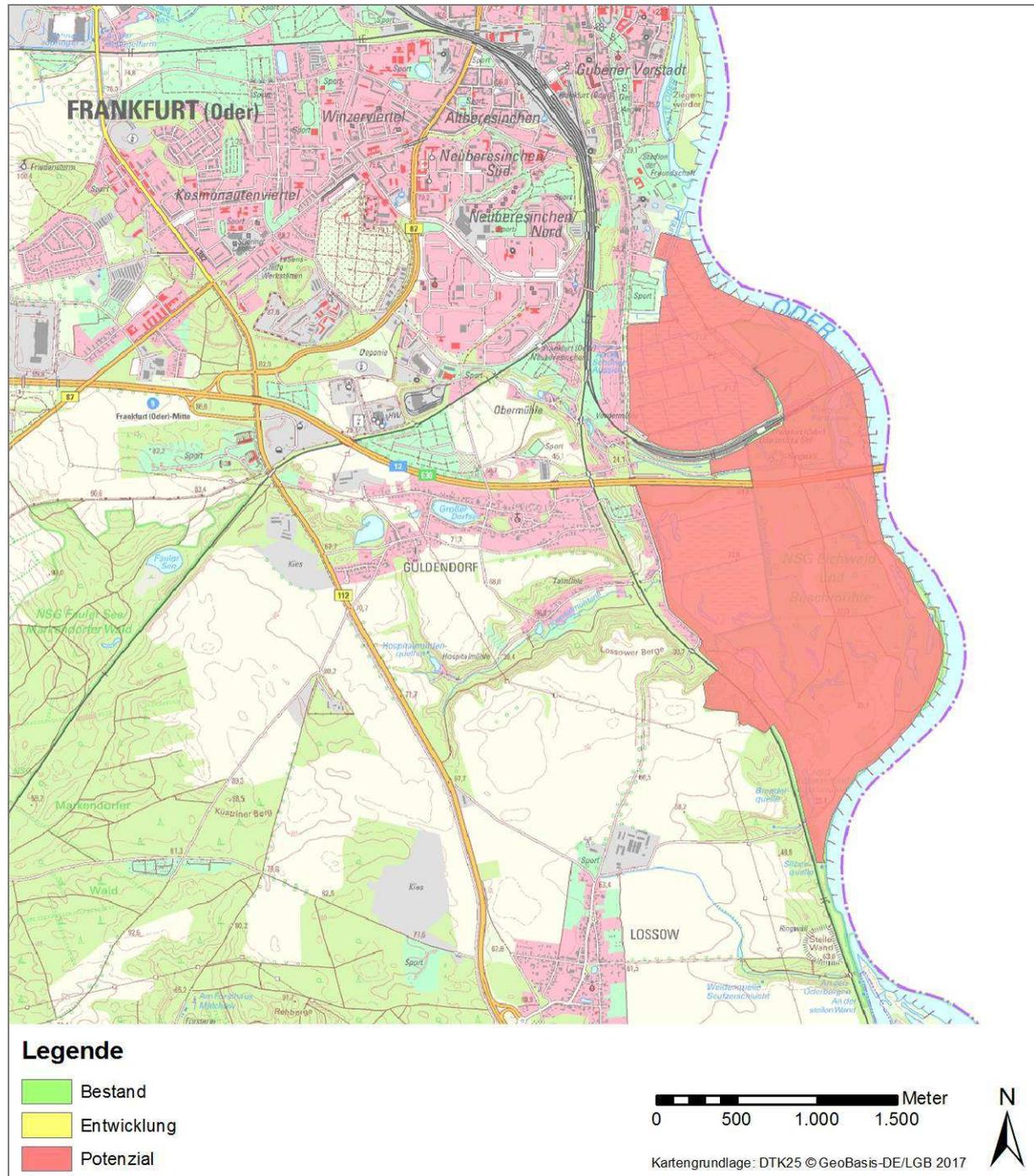


Abbildung 6: Potenzialfläche im NSG Eichwald und Buschmühle

Wegen der Einzigartigkeit dieser Hartholzauwe im deutschen Odertal mit ihren Übergängen zu Hangwäldern kontinentaler Ausprägung wird die Ausweisung der Gesamtfläche zum

Wildnisgebiet vorgeschlagen. Gleichzeitig sollten Bereiche angrenzender FFH-Gebiete ebenfalls einer ungestörten Waldentwicklung überlassen bleiben. Damit organisiert man zwar einen klassischen Naturschutz-Zielkonflikt, aber wegen der Seltenheit von Hartholzauen in Brandenburg erscheint eine solche Vorgehensweise gerechtfertigt. Unter Hinzuziehung dieser angrenzenden Flächen könnte ein Wildnisgebiet von **ca. 400 ha** entstehen. Bei den betroffenen angrenzenden Flächen handelt es sich um Teile der „Oderwiesen nördlich Frankfurt“ (DE3653-302) sowie um Teile des Gebietes „Oder-Neiße Ergänzung“ (DE3553-308).

Flächen der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg

Lieberose

Im Besitz der Stiftung sich rund 3.150 ha, von denen 1.900 ha aktuell als Kernzone ausgewiesen sind. Weitere 1.180 ha haben den Status einer Entwicklungszone, die perspektivisch ebenfalls in die Kernzone übergehen werden. Insgesamt werden sich hier ab 2017/2018 rund **3.100 ha** zur Wildnis entwickeln.

Potenziale für eine Erweiterung des Wildnisgebietes bestehen in den angrenzenden Forstflächen, die sich im Besitz des Landes befinden. Die Flächen müssen in wirtschaftlicher Hinsicht als wenig ertragreich angesehen werden. Wahrscheinlich ist es unter haushalterischen Gesichtspunkten sinnvoller, auf eine weitere Bewirtschaftung völlig zu verzichten.

Tabelle 4: Bestehende und potenzielle Wildnisflächen Lieberose

| NSG Gesamtfläche | 6.714 ha |
|--|-----------------|
| Totalreservat im NSG | 2.792 ha |
| potentielle Wildnisfläche im NSG | 1.682 ha |
| potentielle Wildnisfläche außerhalb NSG | 5.518 ha |
| Summe Wildnisfläche abzüglich bestehender Totalreservate | 7.200 ha |
| Summe Wildnisfläche gesamt | 9.992 ha |

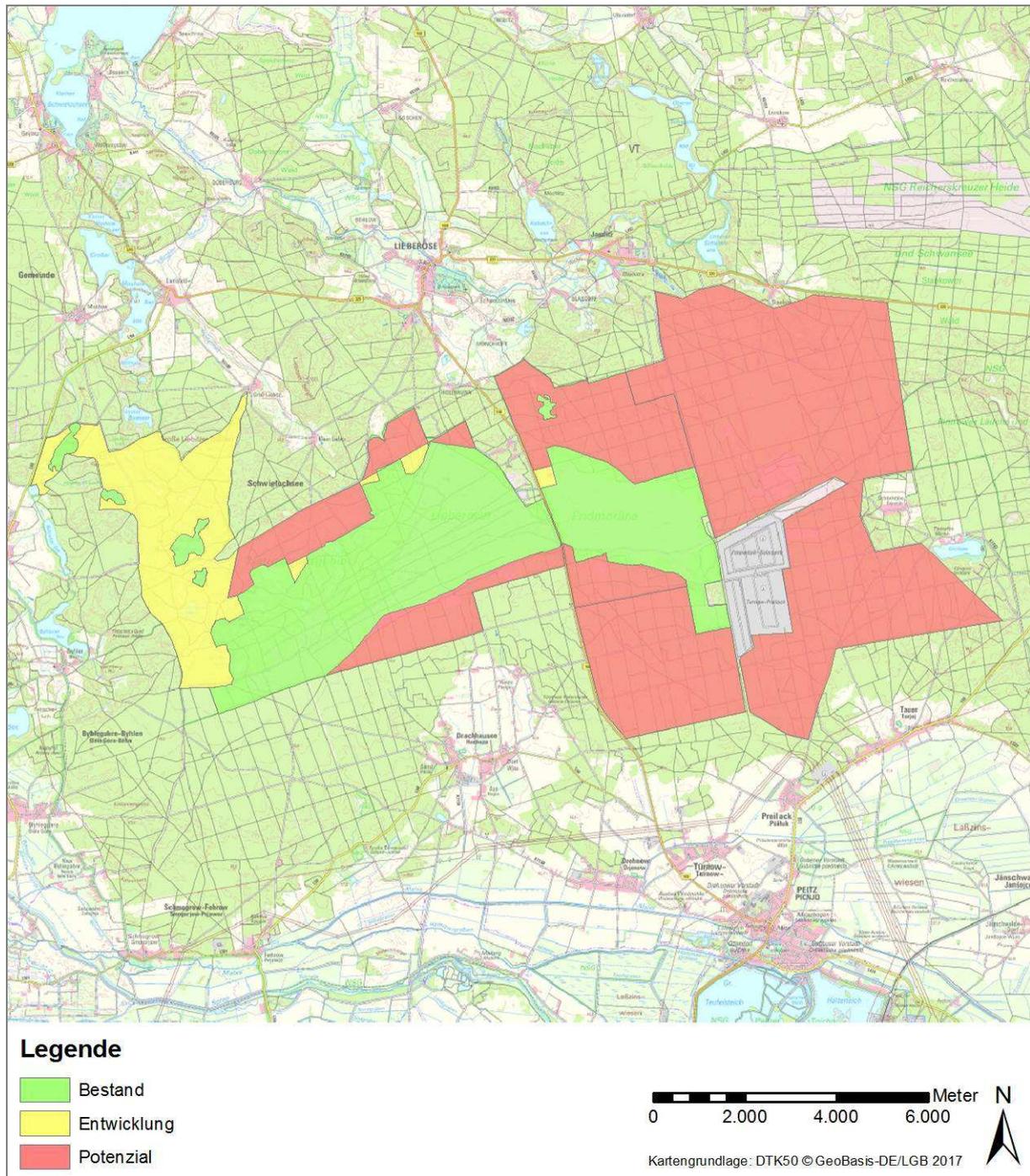


Abbildung 7: Potenzialflächen Lieberose

Unter Einbeziehung der Potenzialflächen kann im Bereich Lieberose ein kompaktes Wildnisgebiet von rund 9.992 ha entstehen.

Heidehof-Golmberg

Das Gebiet ist als ehemaliger TÜP auch unter dem Namen Jüterbog-Ost bekannt und hat eine Gesamtfläche von 11.940 ha. Im Besitz der Stiftung befinden sich 1.800 ha, von denen aktuell bereits ca. **1.480 ha** als Wildniszone einzustufen sind. Die restliche Fläche wird perspektivisch ebenfalls in die Wildniszone übergehen.

Im Bereich Heidehof-Golmberg gibt es noch drei große, zusammenhängende Komplexe, von denen sich zwei in privater Hand befinden. Eine dritte Fläche gehört dem Land Brandenburg (BBG) und soll verkauft werden. Die beiden Privatflächen gehören der Stülpe GmbH sowie Herrn Mennekes. Beide haben bereits Verkaufsabsichten signalisiert. Herr Mennekes hat mehrmals ein starkes Interesse an einer natürlichen Entwicklung seiner Flächen geäußert. Er hätte auch Interesse am Erwerb des noch nicht verkauften Bereichs, dem so genannten Bombodrom, ganz im Osten des ehemaligen TÜP. Eine Übersicht der zu letzt bekannten Besitzverhältnisse ist der Abbildung 9 zu entnehmen.

Tabelle 5: Bestehende und potenzielle Wildnisflächen Heidehof-Golmberg

| | |
|---|----------|
| NSG Heidehof-Golmberg Gesamtfläche | 9.834 ha |
| Totalreservat im NSG | 1.610 ha |
| davon: | |
| Stiftung Naturlandschaften | 680 ha |
| Land Brandenburg | 397 ha |
| private Eigentümer | 534 ha |
| Wildnisflächen Stiftung Naturlandschaften (teilweise außerhalb NSG) | 805 ha |
| potenzielle Erweiterungsflächen Stiftung Naturlandschaften | 296 ha |
| potenzielle Erweiterungsflächen Land Brandenburg | 1.379 ha |
| potenzielle Erweiterungsflächen private Eigentümer | 3.647 ha |
| Summe Wildnisfläche Potenzial | 5.322 ha |
| Summe Wildnisfläche gesamt | 7.676 ha |

Insgesamt kann mit den Potenzialflächen eine zusammenhängende Wildniszone von 7.676 ha entstehen. Auf einem Teil der Potenzialflächen befindet sich derzeit noch ein Windpark, der nach einer Nutzungszeit von ca. 25 Jahren zurückgebaut werden soll.

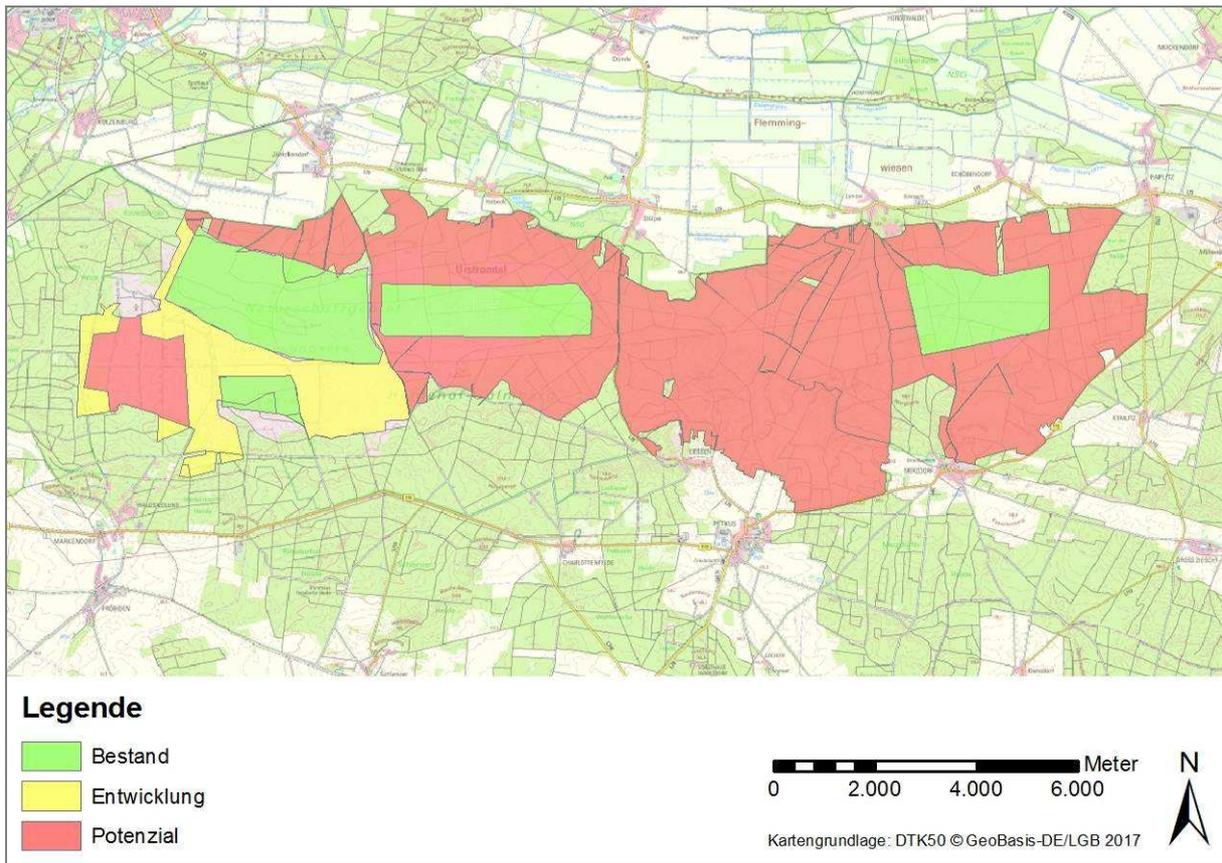


Abbildung 8: Potenzialflächen Heidehof

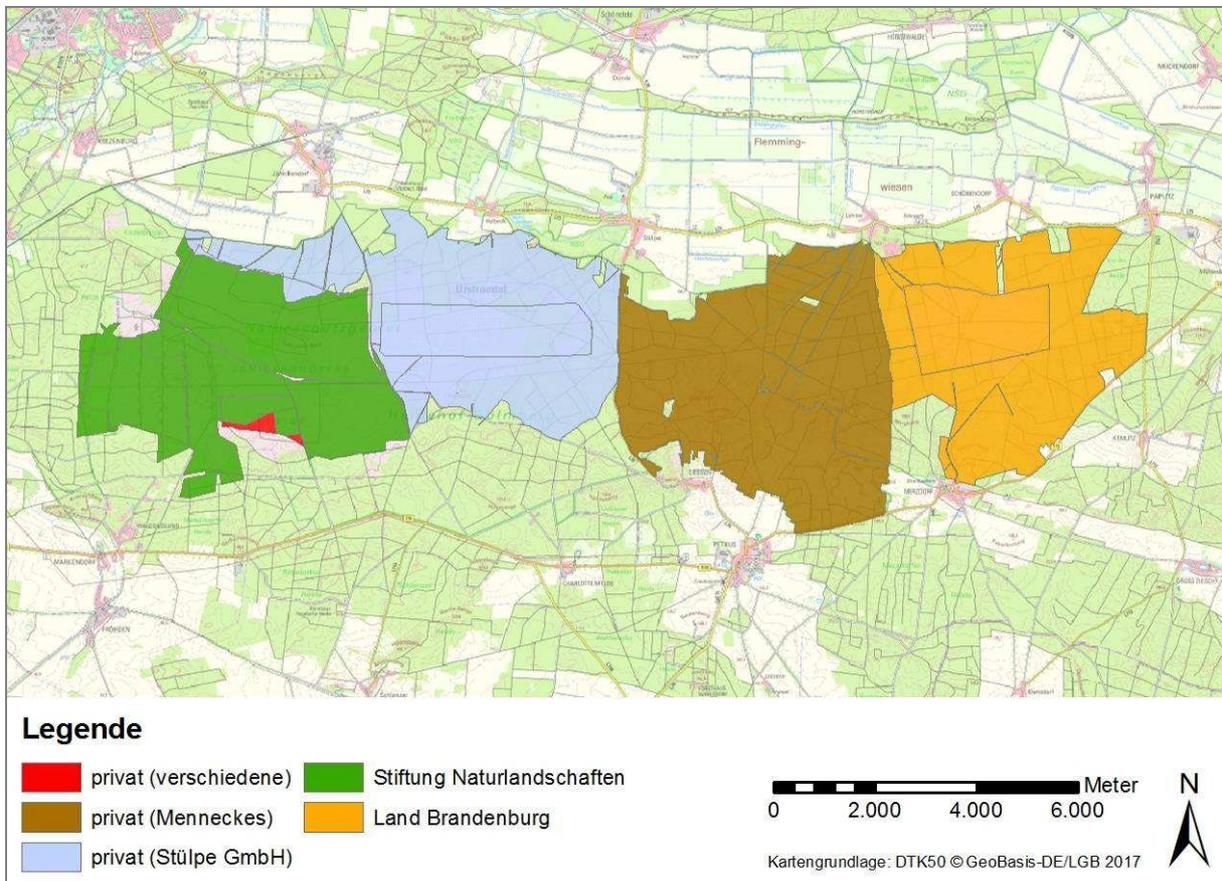


Abbildung 9: Potenzialflächen Heidehof - Besitzverhältnisse

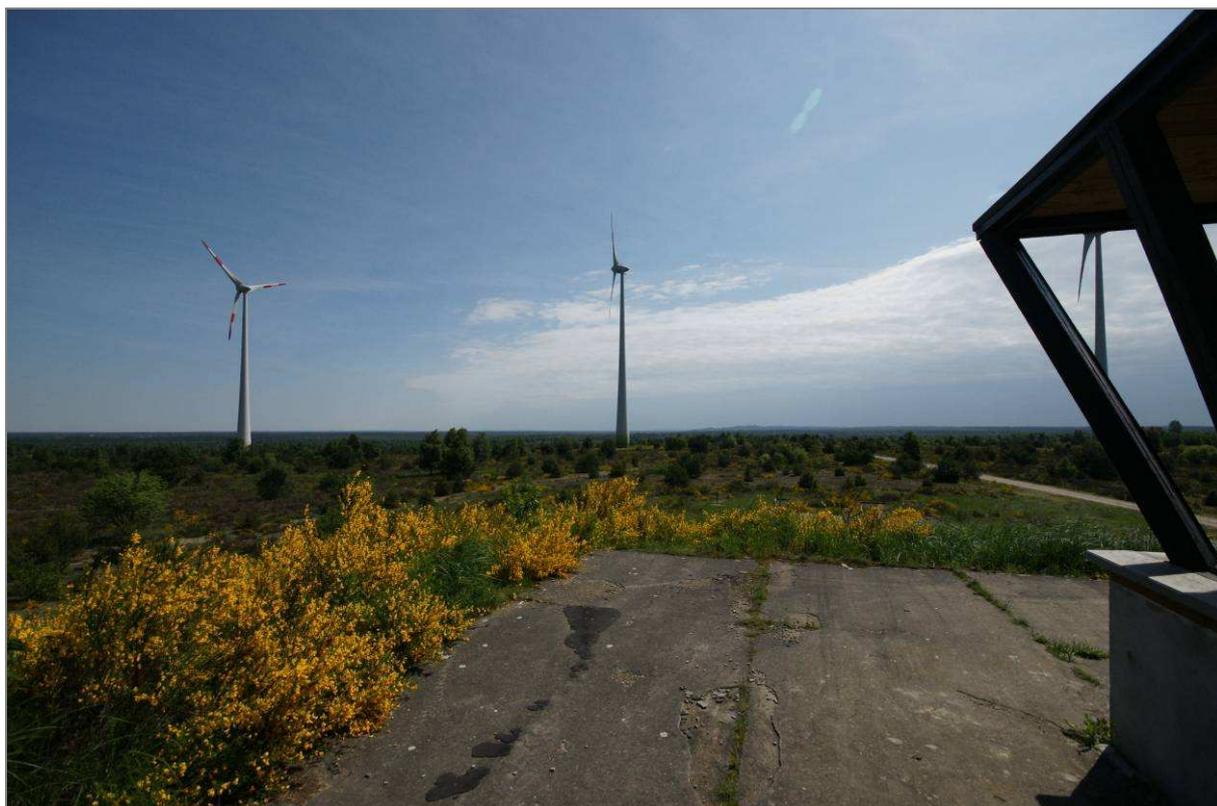


Abbildung 10: Entwicklungsfläche im Wildnisgebiet Heidehof

Jüterbog

Auf dem ehemaligen TÜP Jüterbog West mit einer Größe von 9.300 ha hat die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg 7.200 ha erworben. Auf rund 5.400 ha finden schon heute keine Eingriffe mehr statt. Die endgültige Wildniszone wird eine Fläche von **6.500 ha** einnehmen.

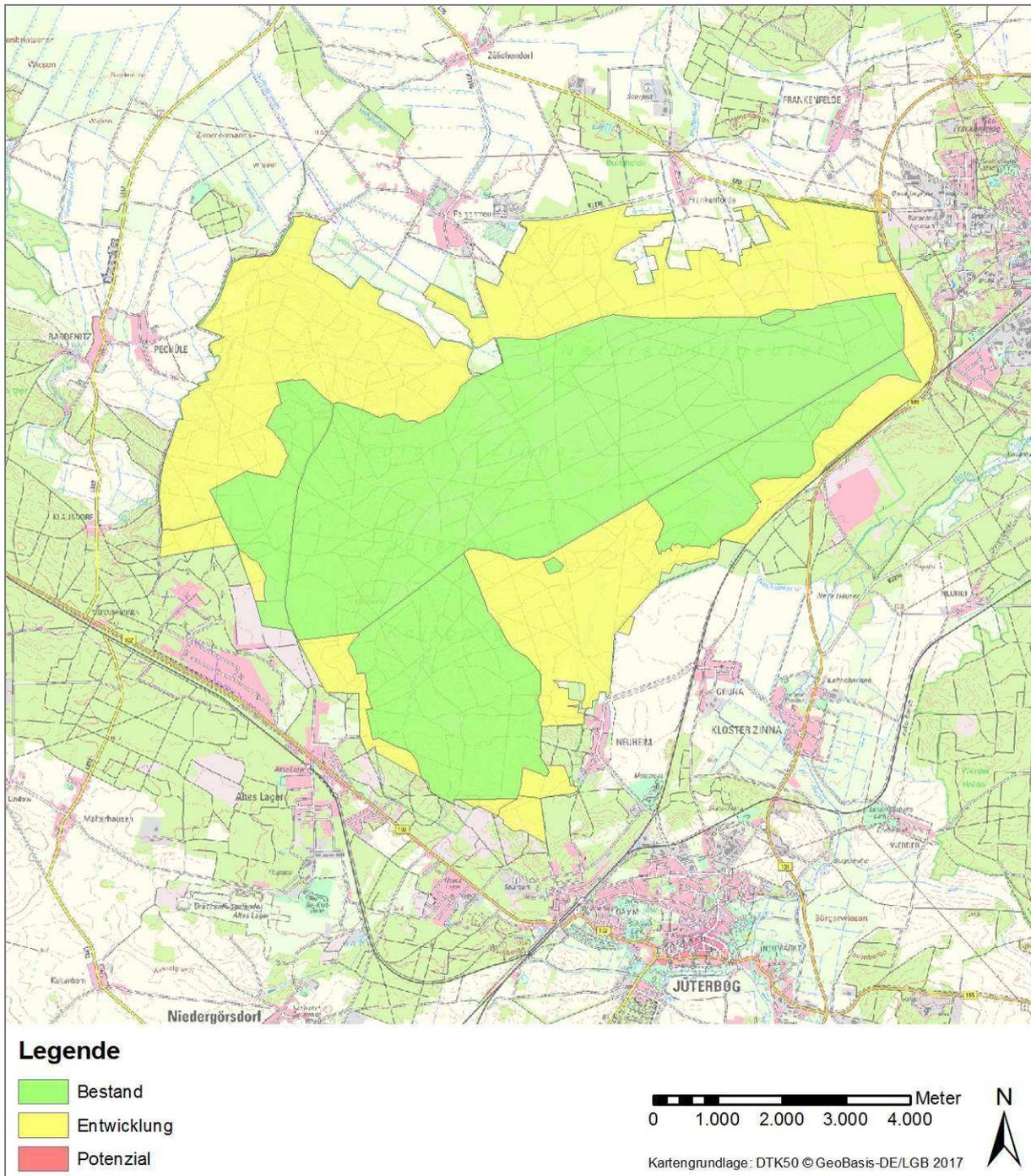


Abbildung 11: Wildnisgebiet Jüterbog

Tangersdorf

Was Wildnisgebiet Tangersdorf befindet sich im NSG Kleine Schorfheide im NP Uckermärkische Seen. Das NSG hat eine Größe von 7.360 ha. Die von der Stiftung erworbene Fläche hat eine Größe von 665 ha. Davon sind rund 600 ha für die Wildnisentwicklung vorgesehen. Zusammen mit den schon festgesetzten Flächen mit einer Größe von 350 ha ergibt sich ein Komplex von 950 ha. Zusätzlich könnten nordöstlich teilweise außerhalb des NSG gelegene Landesforstflächen eine potentielle Wildnisfläche von **1.377 ha** ermöglichen

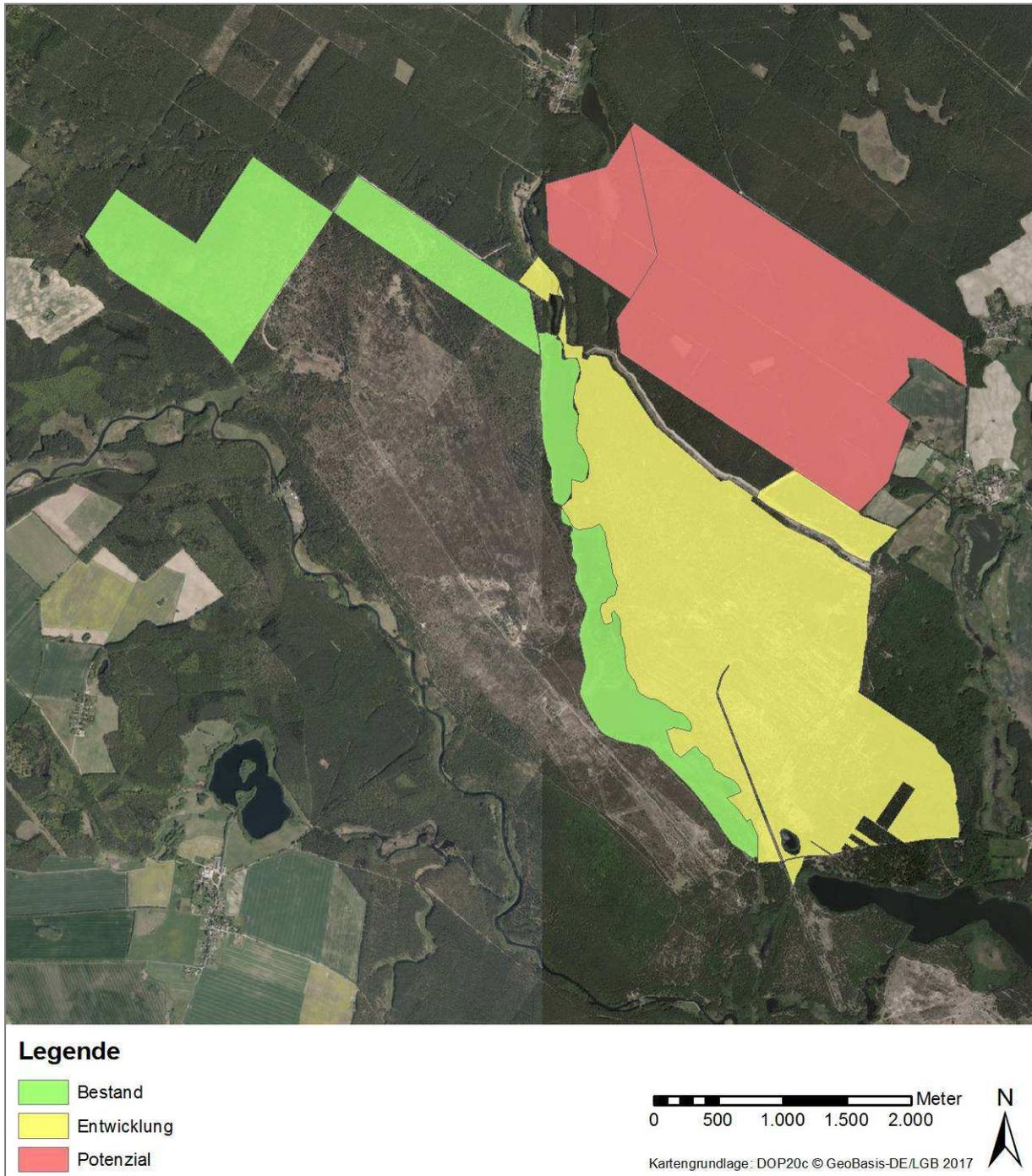


Abbildung 12: Wildnisgebiet Tangersdorf im NSG Kleine Schorfheide

Sielmanns Naturlandschaften

Die Stiftung Sielmanns Naturlandschaften hat im Land Brandenburg eine Reihe von Flächen erworben, in denen bereits eine ungestörte Entwicklung stattfindet.

Wanninchen

Im Gebiet des Niederlausitzer Landrückens hat die Stiftung 3.300 ha erworben. Davon sind insgesamt 437 ha als Kernzonen (Wildnisgebiet) von vier NSG festgesetzt. Die Größe dieser Flächen liegt zwischen 56 und 273 ha. Unter Einbeziehung angrenzender Landeswaldflächen könnte diese Fläche erweitert werden.

Von den restlichen 2.731 ha könnte fast die gesamte Fläche der natürlichen Sukzession überlassen bleiben. Daneben grenzen insgesamt 706 ha Landeswaldflächen an die Stiftungsflächen, die als Potenzial anzusehen sind. Da in weiten Bereichen die Bergsicherheit noch nicht hergestellt ist, besteht ohnehin ein Betretungsverbot und damit auch ein Nutzungsverbot. Das neue Nutzungsziel könnte „Wildnis“ heißen.



Abbildung 13: Bergbaufolgelandschaft - Vernässung nach Einstellung der Grundwasserförderung



Abbildung 14: Bergbaufolgelandschaft - Rekultivierung

Weitere Wildnisflächenpotenziale in der Bergbaufolgelandschaft

Bergbaufolgelandschaften sind nährstoffarme, in ihrem Urzustand fast vegetationslose Flächen mit einem sehr niedrigen pH-Wert, der sowohl im Boden als auch in den Tagebaurestlöchern die Vegetationsentwicklung beträchtlich verzögert. Wegen ihrer Nährstoffarmut und Unzerschnittenheit wären solche Gebiete ideal für eine Wildnisentwicklung praktisch von der Stunde Null an.

Das Bergrecht verlangt aber die Rückgabe dieser Flächen nach dem Kohleabbau in einer rekultivierten Form. Die Rekultivierung dieser Landschaften wird von der LMBV durchgeführt. Die Rekultivierung erfordert erhebliche finanzielle Mittel und hat zum Ziel, die Nährstoffarmut zu beseitigen, um die Flächen wieder einer land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen. Als problematisch hat sich allerdings das Herstellen der Bergsicherheit herausgestellt. Der nicht gewachsene Boden kann in Bewegung geraten und stellt somit eine Gefahr dar. Die nachträglich auf solchen Flächen notwendigen Bodenstabilisierungsmaßnahmen verursachen enorme Kosten. Um diesen Flächen

trotzdem eine Zweckbestimmung zu geben, könnte man aus ihnen Naturentwicklungsgebiete machen.

Eine Anfrage bei der LMBV ergab, dass man sich zu diesem Thema vorläufig noch nicht äußern möchte.

Trotzdem sollten die Seeser Bergbaufolgelandschaft (Seese West) und Seese Ost (vgl. Abbildung 15) als Potenzialgebiete für eine Wildnisentwicklung in Betracht gezogen werden. Sie liegen in unmittelbarer Nähe zu Sielmanns Naturlandschaften. Auf beiden Flächen ist die Bergsicherheit noch nicht hergestellt, Teile davon wurden aber bereits verkauft. Die Käufer können aber wegen des Betretungsverbotese ihre Flächen nicht nutzen. Einzelne Flächen wurden von der LMBV bereits wieder zurück gekauft. Eine Interessensbekundung gegenüber der LMBV an diesen Flächen zwecks Wildnisentwicklung könnte auf Interesse stoßen. Vor allem dann wenn die LMBV die Sanierungskosten für diese Flächen einsparen könnte.

Auf der Fläche Seeser Bergbaufolgelandschaft existiert bereits das NSG Bergbaufolgelandschaft Seese West mit einer Größe von 892 ha. Eine Kernzone ist bisher nicht ausgewiesen. Das NSG wird daher als Wildnisentwicklungsgebiet eingestuft. Die nördlich und östlich angrenzenden Flächen (zusammen 634 ha) werden als Potenzialgebiete angesehen. Damit könnte perspektivisch ein zusammenhängendes Wildnisgebiet mit einer Fläche von 1.526 ha entstehen.

Seese Ost hat eine Größe von 1.042 ha und ist als Potenzialgebiet einzustufen.

Die beiden Teilflächen von Sielmanns Naturlandschaften und Seese Ost und West sind jeweils unzerschnitten, aber untereinander durch Straßen, die A 13 und eine Bahnlinie getrennt. Sie lassen sich trotz ihrer unmittelbaren Nähe nicht zu einem Gesamtkomplex verbinden, haben aber jeweils die geforderte Mindestgröße von 1.000 ha.

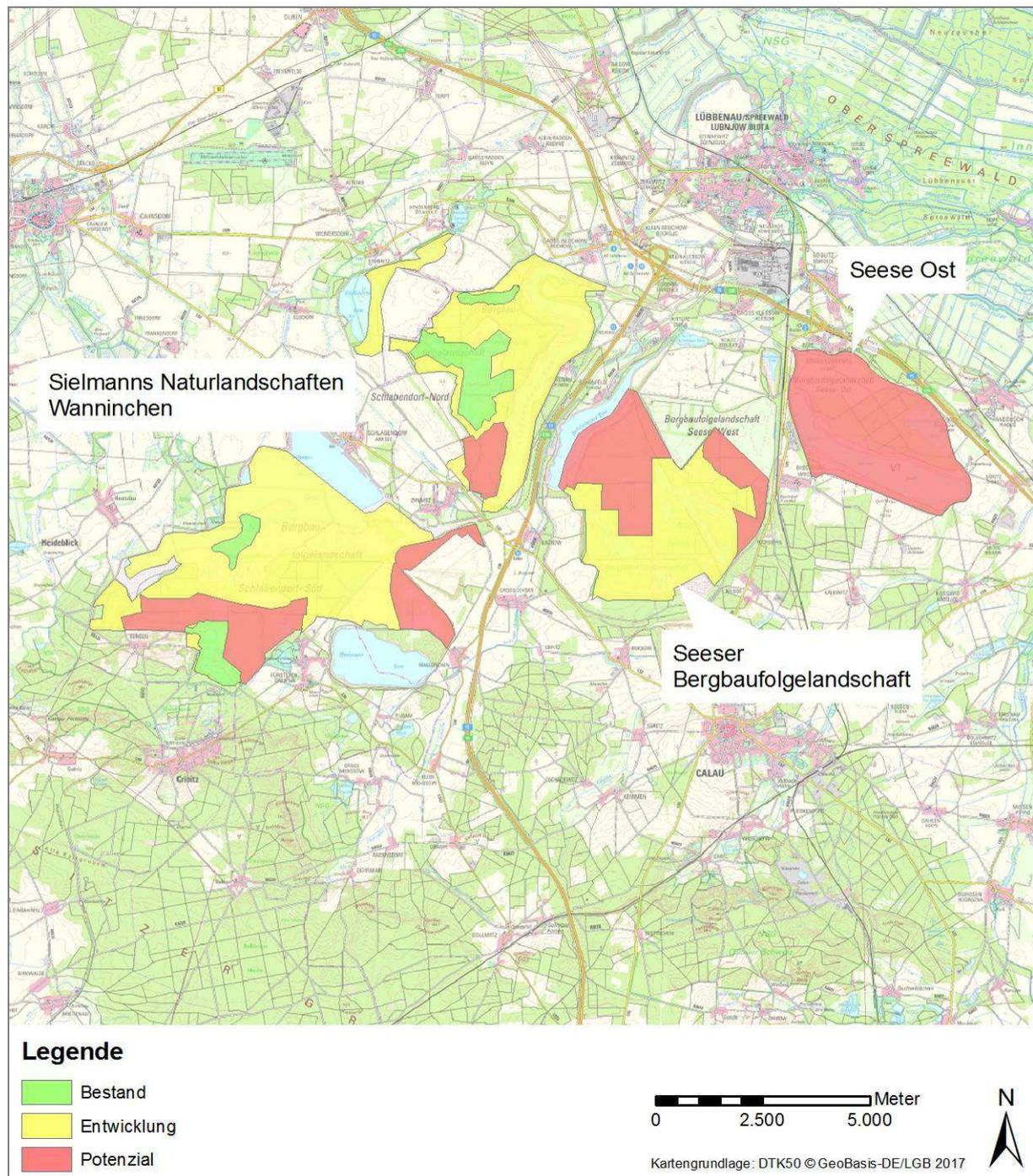


Abbildung 15: Wildnispotenziale Sielmanns Naturlandschaften und Seeser Bergbaufolgelandschaft und Seese Ost

Döberitzer Heide – Fläche mit Diskussionsbedarf

Im Bereich der Döberitzer Heide hat die Stiftung 3.600 ha erworben von denen **1.860 ha** als Wildnisgebiet ausgewiesen sind.

In der so genannten Wildniskernzone wird die Landschaftsentwicklung maßgeblich von Wisenten, Przewalski-Pferden und Rothirschen gesteuert. Innerhalb dieser Fläche sind aber lediglich 343 ha als Totalreservat festgesetzt. Es ist nahe liegend, die angrenzenden 1.534 ha ebenfalls der Wildnisentwicklung zu überlassen. Damit kann eine kompakte Wildnisentwicklungsfläche von 1.877 ha vor den Toren Berlins entstehen.

Bedingt durch die Einzäunung der durch Wisenten, Przewalski-Pferden und Rothirschen beweideten Flächen, kann dieses Gebiet formal nicht als Wildnisgebiet gezählt werden. Auf Grund der Größe und Unzerschnittenheit der Fläche sowie der Durchlässigkeit der Zäunung für eine Vielzahl an Arten ist eine Entwicklung zu einer „Wildnis“ denkbar. Hier herrscht weiterer Diskussionsbedarf.

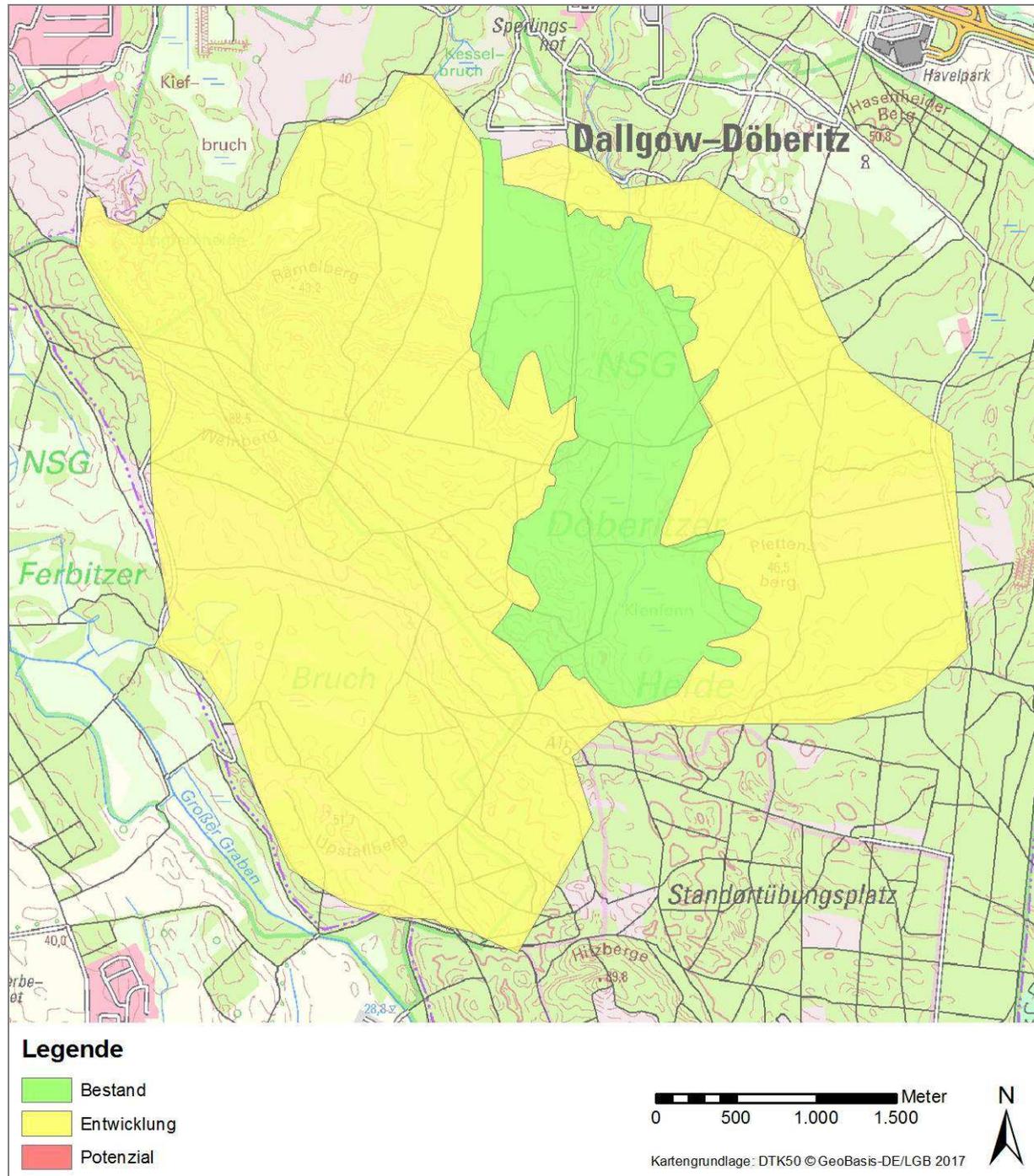


Abbildung 16: Wildnisflächenpotenziale Döberitz

NABU-Stiftung Nationales Naturerbe

Grünhaus

In der Bergbaufolgelandschaft zwischen Lauchhammer-Finsterwalde und Grünwalde hat die NABU-Stiftung zwischen 2003 und 2006 insgesamt 1.930 ha erworben, die weitgehend der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben. Die beiden großen Flächen, die Hochkippe mit der Grünhauser Seenkette und das Mainzer Land werden durch die L 60 zerschnitten, die als Verbindungsstraße zwischen Lauchhammer und Finsterwald relativ stark befahren wird.

Zwischen den Bereich der Hochkippe mit der Grünhauser Seenkette und der L 60 gibt es aber eine Privatfläche. Der Besitzer hat Verkaufsabsichten geäußert, der NABU hätte Interesse. Aber der Kaufpreis ist im Augenblick (noch) zu hoch. Diese Fläche sollte als Potenzialfläche für den Prozessschutz angesehen werden. Es handelt sich um eine Weidefläche und um eine Kiefern-Aufforstung (vgl. Abbildung 17) mit einer Gesamtgröße von 557 ha. Eine Verbindung dieses Komplexes mit dem Mainzer Land ist wegen der Straße nicht möglich.

Westlich der L 60 würde somit in Komplex (Bestand, Entwicklung, Potenzial, vgl. Abbildung 18) mit einer Größe von 1.441 ha entstehen.

Die Fläche östlich der L 60 (Mainzer Land) hat als Entwicklungsfläche eine Größe von 954 ha.



Abbildung 17: Teile der Potenzialfläche Grünhaus

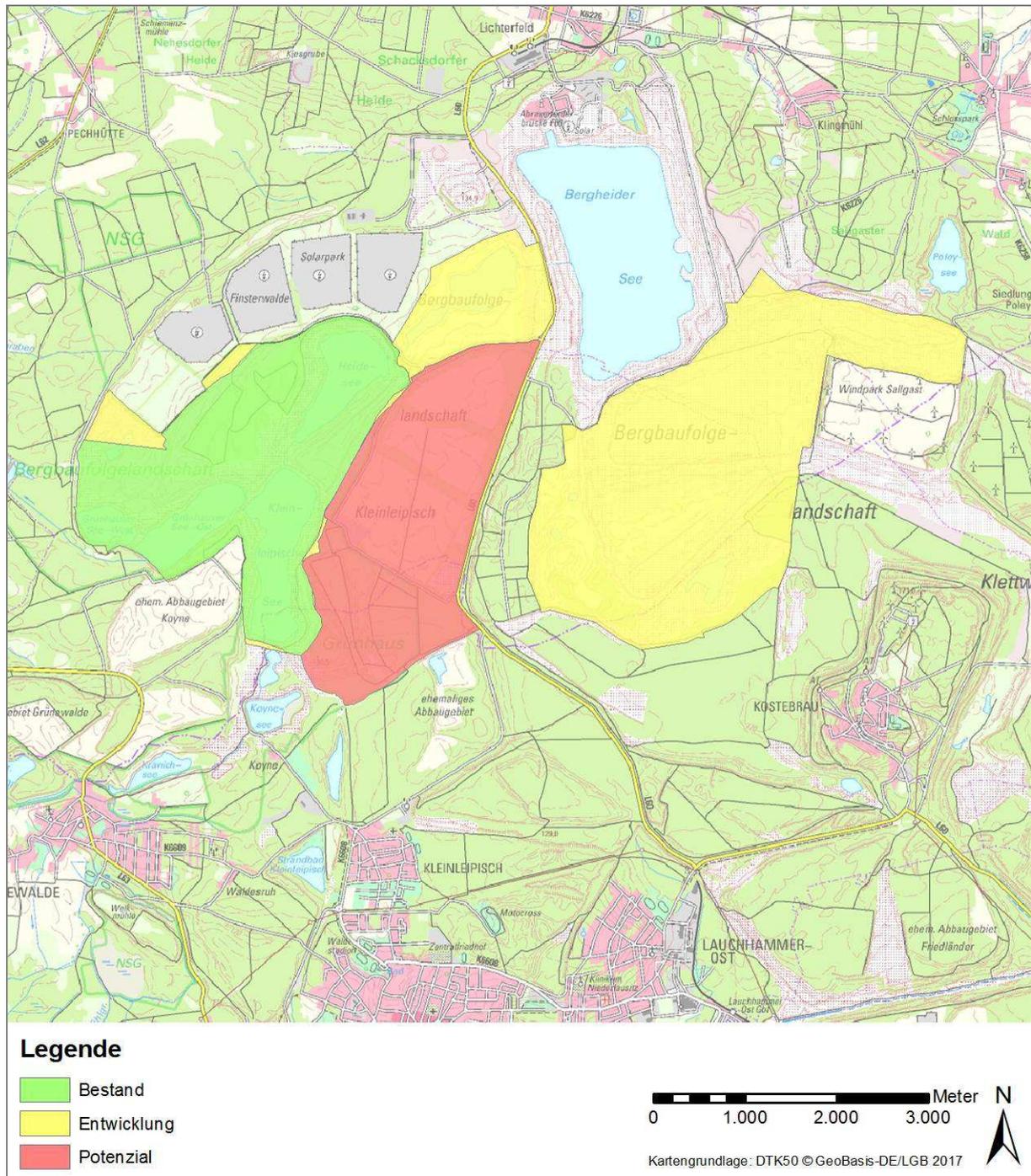


Abbildung 18: Wildnispotenziale NABU-Stiftung Grünhaus

Land Brandenburg

Sperenberg

Der ehemalige Truppenübungsplatz der Sowjetarmee gehört mit einer Fläche von rund 3.360 ha dem Land Brandenburg. Derzeit laufen Bemühungen, hier einen Windpark und eine Photovoltaik-Anlage zu errichten. Das wäre auf der ehemaligen Rollbahn sowie dem Schießplatz durchaus möglich. Weiterhin steht ein Teil der Fläche unter Denkmalschutz. Unter Ausschluss dieser Flächen und unter Einbeziehung von Südwestlich angrenzenden Landeswaldflächen könnten **1.624 ha** zu einem Wildnisgebiet entwickelt werden. In dieses Wildnisgebiet ragen ca. 570 ha des NSG Kummerdorfer Heide-Breiter Steinbusch. Wesentlicher Schutzzweck für dieses NSG ist die Entwicklung von Waldgesellschaften.

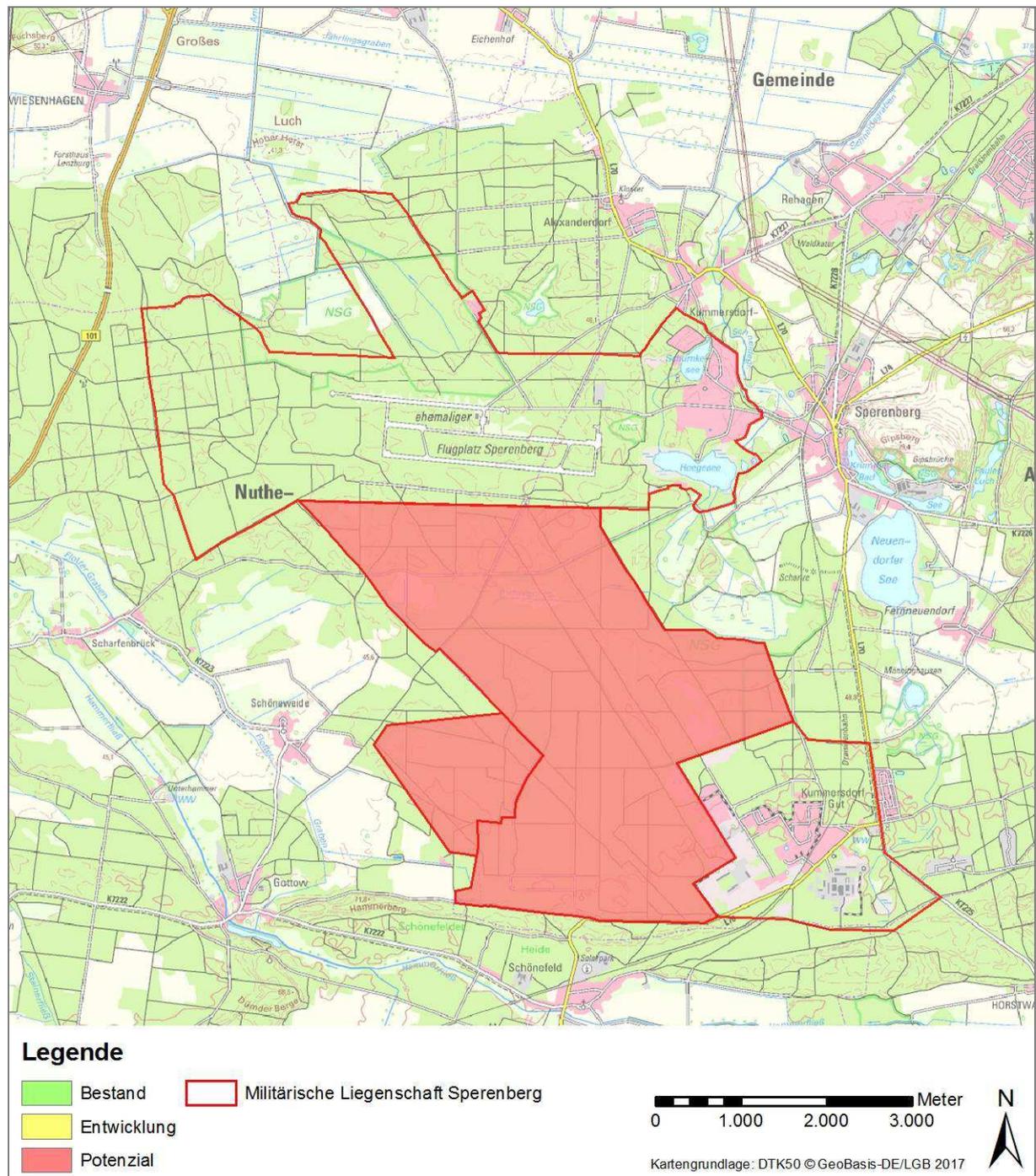


Abbildung 19: Wildnispotenzialfläche Sperenberg

Flächen des Nationalen Naturerbes

Auf der Grundlage mehrerer Koalitionsvereinbarungen hat die Bundesregierung bundes-eigene wertvolle Naturschutzflächen nicht privatisiert, sondern unentgeltlich an Länder, Naturschutzorganisationen oder Stiftungen zur dauerhaften naturschutzfachlichen Sicherung übertragen (BMUB 2017). Auf einem großen Teil dieser Flächen ist die Entwicklung von Wildnis vorgesehen. Die Überführung dieser Flächen in Wildnis wird sich durch auslaufende Nutzungen und einrichtende Maßnahmen nicht schlagartig vollziehen, sondern einige Jahre in Anspruch nehmen. In den meisten Fällen müssen die notwendigen Managementpläne erst erarbeitet werden, so dass die konkrete Flächenkulisse zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststeht. Die Flächen können aber generell als Entwicklungsflächen eingestuft werden, sofern keine Nutzungen zum Erhalt von Offenland-Lebensräumen (z.B. Trockenrasen und Heiden) vorgesehen sind.

Echte Potenzialflächen werden sich auf NNE-Flächen kaum finden lassen.

Streganz

Der ehemalige Truppenübungsplatz Streganz befindet sich in unmittelbarer Nähe zum noch aktiv genutzten TÜP Storkow. Er wurde mit einer Fläche von **4.142 ha** in das NNE aufgenommen.

Derzeit werden auf dieser Fläche durch den Flächenbetreuer Bundesforst Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt. Das Naturschutzziel Wildnisfläche könnte perspektivisch auf einem großen Teil der Gesamtfläche umgesetzt werden. Hierfür müsste ein Managementplan erarbeitet werden.

Im Gebiet befinden sich Teile der NSG Katzenberge, Streganzsee-Dahme, Streganzer Berg und Groß-Schauener Seenkette (Ergänzung) mit Flächenanteilen von jeweils unter 5%.

Das Gebiet befindet sich zu 100% im Naturpark Dahme-Heideseen.

Es wird dominiert von Kiefernwäldern trockener und nährstoffarmer Standorte bis hin zu Kiefern-Flechtenwäldern. Weiterhin existieren größere Bestände von Trauben-Eichenwäldern.

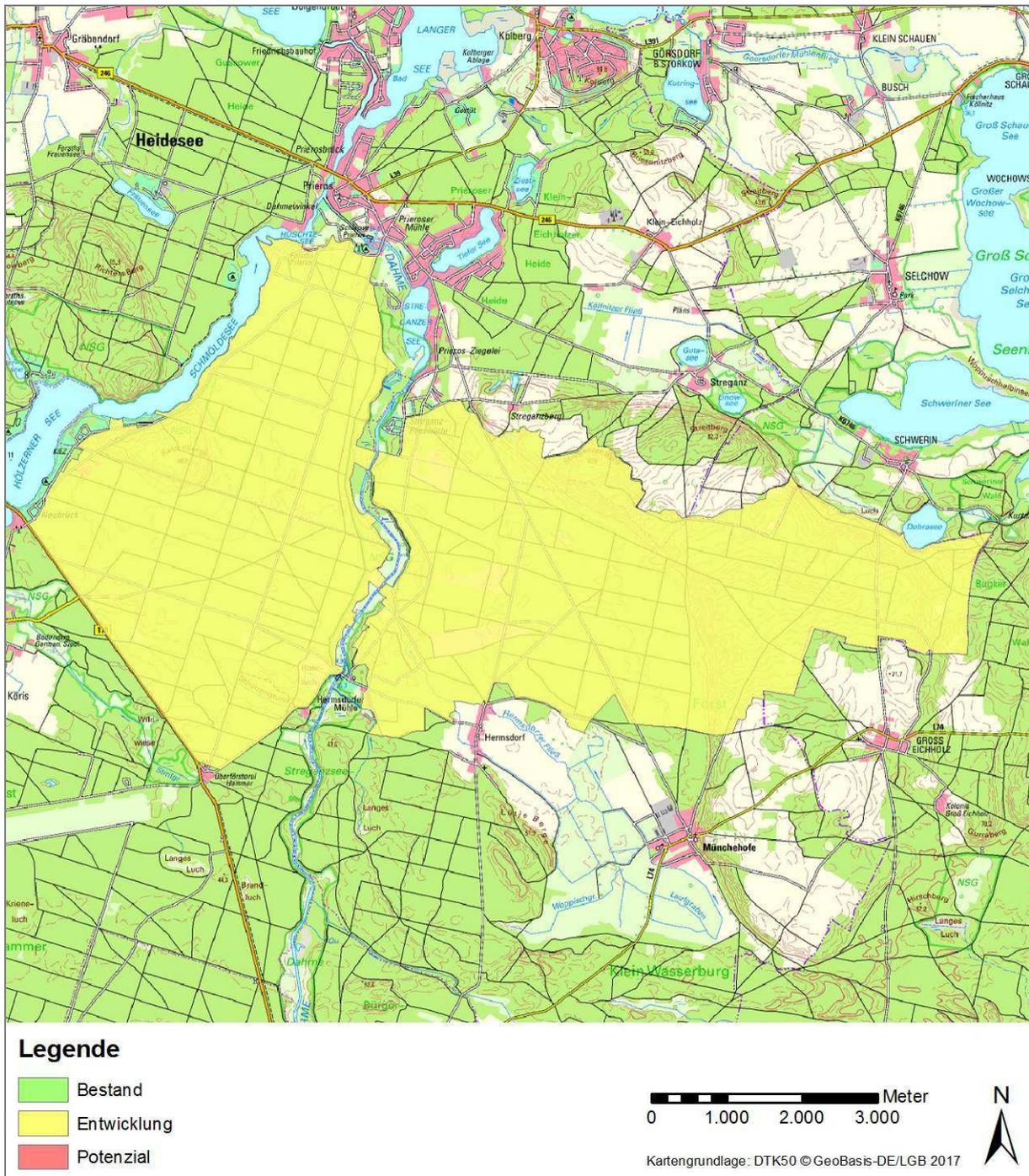


Abbildung 20: NNE-Fläche Streganz

Weißhaus

Das Gebiet liegt im Landkreis Elbe-Elster, nahe Doberlug-Kirchhain und ist Bestandteil des Naturparks Niederlausitzer Heidelandschaft. Im Rahmen des NNE sind 1.095 ha für den Naturschutz gesichert. Flächenempfänger ist die DBU Naturerbe GmbH. Zu geringen Anteilen (0,2 bis 3,7%) wird das Gebiet von den NSG Hohe Warte und Buchwald berührt.

Bemerkenswert sind ein autochtones Vorkommen der Niederlausitzer Tieflands-Fichte sowie ein pflanzengeografisch wertvoller Buchenwaldstandort außerhalb des geschlossenen Verbreitungsgebietes der Art in Brandenburg.

Für einen bestimmten Teil der Fläche ist der Erhalt von Offenlandgesellschaften (Heiden etc.) vorgesehen, der überwiegende Teil soll sich zu einem Wildnisgebiet entwickeln. Ein Managementplan liegt noch nicht vor.

Als Potenzialflächen zur Erweiterung der NNE-Fläche werden das westlich und südlich angrenzende Forstrevier mit ähnlichen Strukturen wie die NNE-Fläche gesehen. Die Flächen gelten als unwirtschaftlich. Sie haben eine Größe von 609 bzw. 490 ha. Damit wurde ein Gesamtkomplex von 2.194 ha entstehen.

Südlich von diesem Komplex und getrennt durch die L 60 befindet sich das ehemalige Abbaugelände Tröbitz-Domsdorf. Auch diese Fläche, die in den 1950er Jahren aufgeforstet wurde, wird als Potenzialfläche mit einer Größe von ca. 1.000 ha vorgeschlagen. Hier steht noch die nachträgliche Sanierung durch die LMBV aus.

Alle drei Potenzialflächen sind Forstflächen, die sich in Landesbesitz befinden.

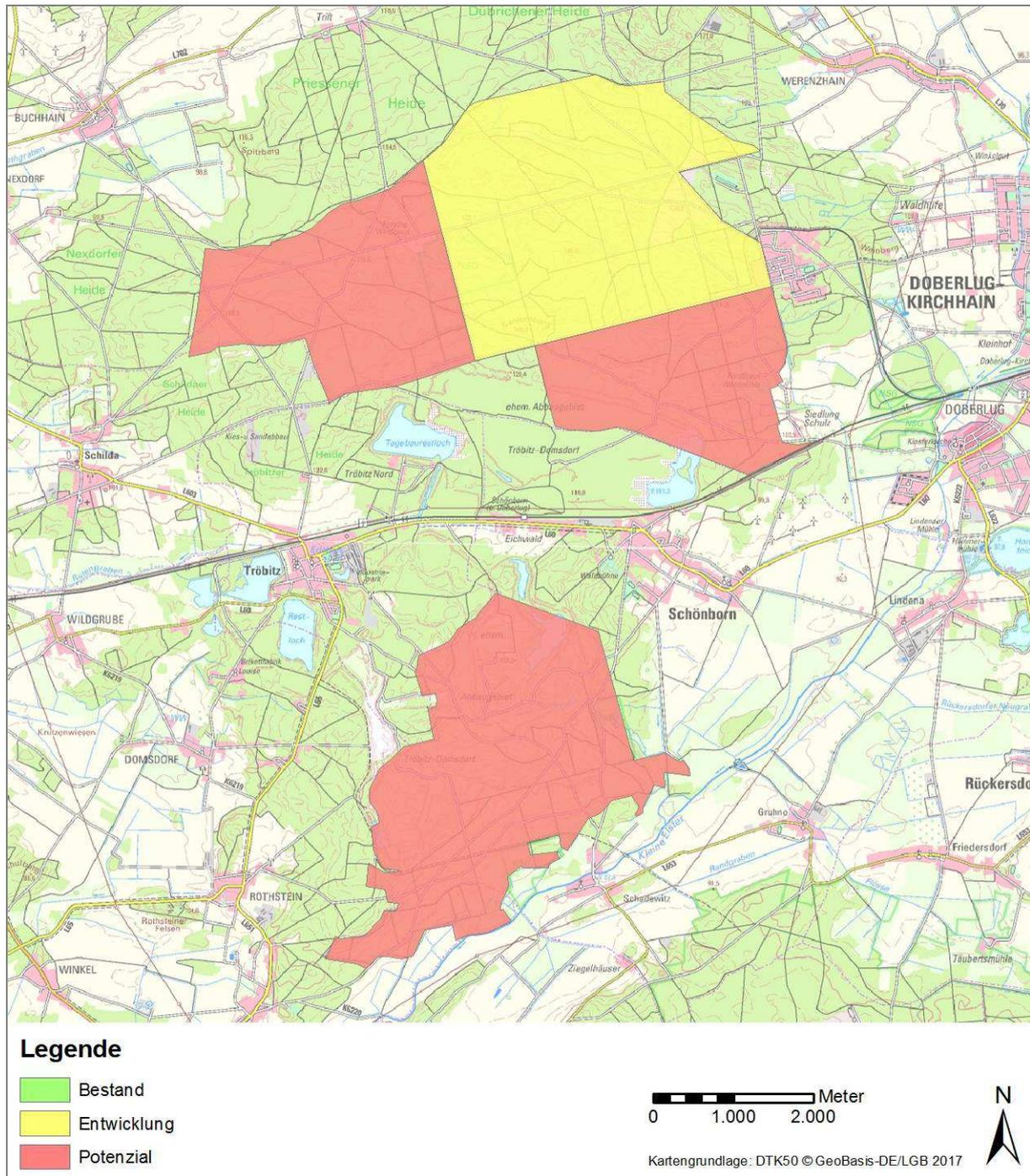


Abbildung 21: NNE-Fläche Weißhaus und Erweiterung (Potential)

Rüthnicker Heide

Der ehemalige Truppenübungsplatz umfasst rund 3.853 ha. Das Gebiet ist von großflächigen Kiefernforsten geprägt. Auf Teilflächen bilden Mooren und Kleingewässern sowie Calluna-Heiden und Trockenrasen wertvolle Biotopstrukturen.

Die Flächen sind seit 2010 im Eigentum der DBU Naturerbe GmbH. Im Gebiet werden sowohl der Erhalt und die Entwicklung des unzerschnittenen großräumigen Waldgebietes durch weitgehende Nutzungsaufgabe als auch der Erhalt von wertvollen vegetationsfreien

und vegetationsarmen Sandoffenflächen, offenen und halboffenen Heidelandschaften durch Pflegemaßnahmen als Schutz- und Entwicklungsziele verfolgt. Die Offenhaltung betrifft rund 120 ha. Auf weiteren 50 ha soll die Wiederherstellung ursprünglicher Heideflächen erfolgen. Auf den restlichen Flächen sollen zukünftig naturnahe Laubmischwaldbestände etabliert werden. Diese können dann eine rund **3.683 ha** große zusammenhängende Wildnisfläche bilden. Eine genaue Verortung der Offenhaltungsflächen lag zum Zeitpunkt der Kartenerstellung nicht vor. In der Abbildung 22 sind Flächen, die als potentielle Pflegeflächen in Frage kommen könnten umrissen.

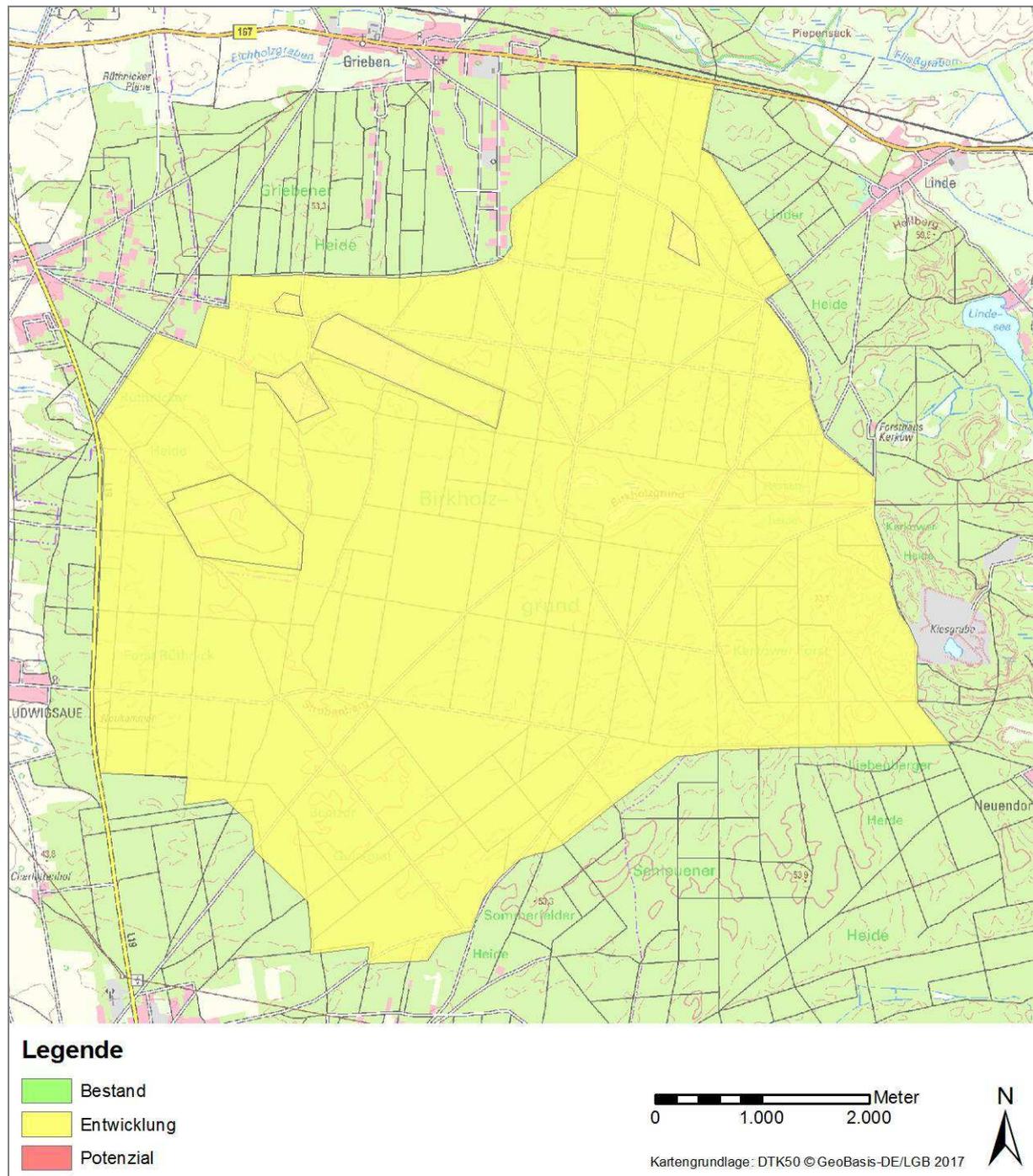


Abbildung 22: DBU Naturerbeflächen Rühnicker Heide

Wittstock-Ruppiner Heide

Der ehemalige Truppenübungsplatz wurde als FFH-Gebiet Wittstock-Ruppiner Heide mit einer Fläche von 9.346 ha ausgewiesen. Es handelt sich um eine der größten unzerschnittenen und störungsarmen Flächen Brandenburgs. Für seine weitere Entwicklung sind zwei unterschiedliche Leitbilder denkbar.

Das konservierende Leitbild für diesen Raum sieht den Erhalt einer großräumig unzerschnittenen und störungsarmen Landschaft, in der extensiv gepflegte Heiden und Magerrasen und ihre Lebensgemeinschaften auch weiterhin die bestimmenden Landschaftselemente sind, vor.

Das an natürlichen Prozessen orientierte Leitbild für diesen Raum sieht die Entwicklung einer großräumigen und störungsarmen Wildnis mit ungesteuerten Naturentwicklung und den jeweiligen Lebensgemeinschaften vor.

Nach dem an natürlichen Prozessen orientierten Leitbild soll in einer Pflegezone (1.300 ha) die Landschaft dauerhaft offen gehalten werden, um die entsprechenden Lebensraumtypen von Offenlandschaften (v. a. Heiden und Sandtrockenrasen) zu erhalten. (BIMA 2015 und ÖKO-LOG 2015).

Die Sukzessionsfläche ist weitestgehend der natürlichen Wiederbewaldung zu überlassen. In diese Wildniszone sind auch Laubwälder und Vorwälder aufzunehmen. Die Größe der Wildniszone könnte etwa 7.500 ha betragen.

Der Managementplan für das FFH-Gebiet sieht vordergründig Maßnahmen zum Erhalt von LRT vor. Eine genaue Festlegung, welche Flächen insgesamt dem Prozessschutz überlassen werden sollen, existiert vorerst für 2.139 ha (BIMA 2015). Es wird aber darauf hingewiesen, dass sich im Bereich der Offenflächen inzwischen große Bereiche im Vorwaldstadium befinden und dass die Pflegekapazitäten nicht ausreichen, diese Entwicklung komplett aufzuhalten. In den nächsten Jahren wird sich die Fläche, die man einer natürlichen Entwicklung in Richtung Wildnis überlassen muss, zwangsläufig erweitern. Auf Grund fehlender Kartendarstellungen zu den Prozessschutzflächen sind diese in der Gebietskarte (Abbildung 23) nicht dargestellt.

Im Rahmen eines Gutachtens zur Planung unzerschnittener Räume im Raum Ostprignitz-Ruppiner Heide (ÖKO-LOG 2015) wurden unmittelbar an das FFH-Gebiet östlich angrenzend Landeswaldflächen und Gewässer identifiziert, die man auch als Potenzialflächen für eine zukünftige Wildnisentwicklung ansehen könnte. Es handelt sich um insgesamt 6.404 ha, von denen sich ein kleinerer Teil innerhalb des FFH-Gebietes befindet.

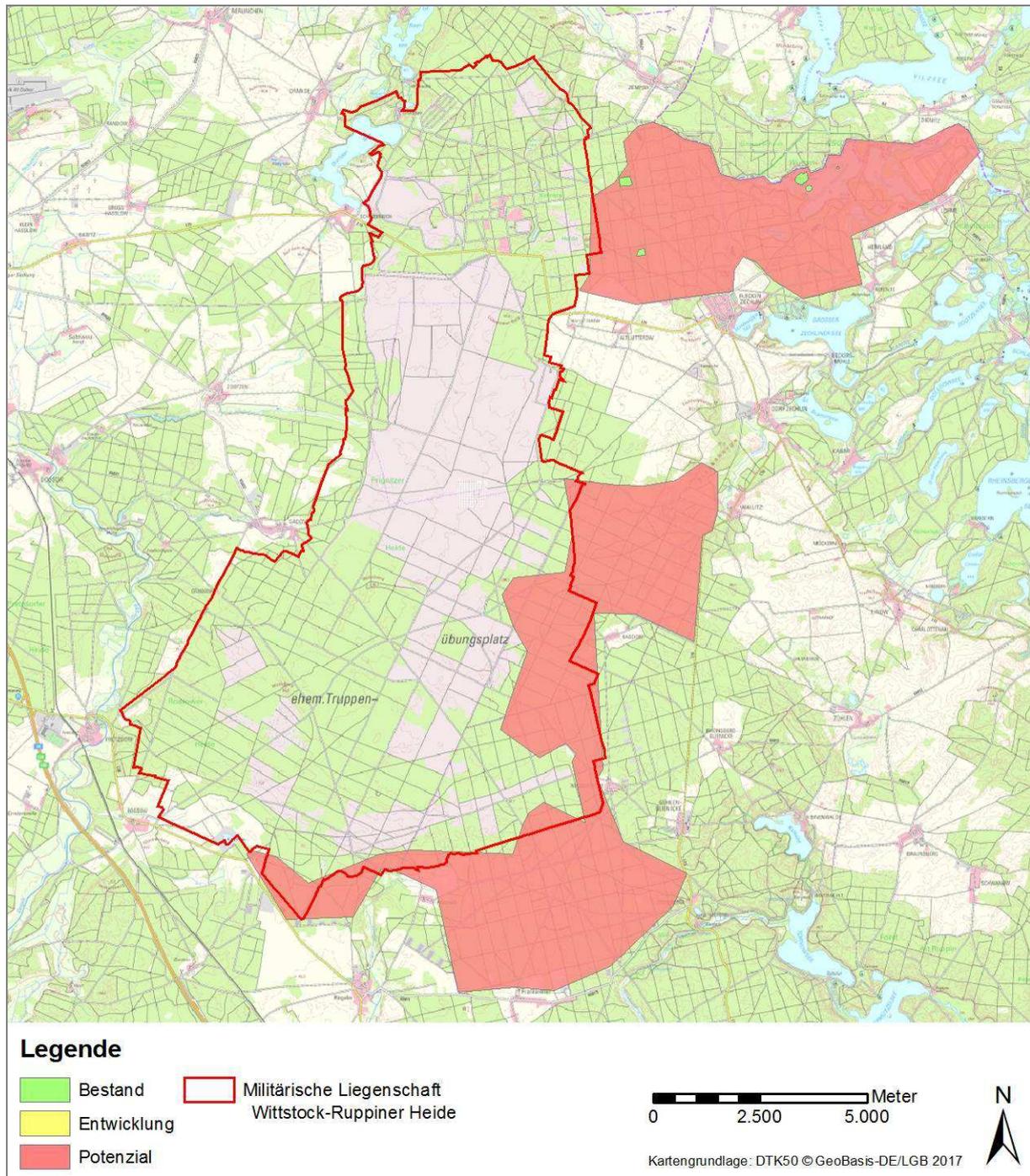


Abbildung 23: Potenzialflächen am Rand der Wittstock-Ruppiner Heide

Lehnitz

Der ehemalige Truppenübungsplatz umfasst eine Gesamtfläche von 2.312 ha. Diese wird durch die Landstraße L221 in eine nördliche und eine südliche Teilfläche unterteilt. Im südlichen Teil befinden sich sowohl von Kiefern dominierte Forstflächen als auch offenen Bereiche sowie Siedlungsflächen im Westen. Die größere nördlich Teilfläche besteht ebenfalls aus ausgedehnten Kiefernforsten. Der westliche Teil wird von Sandtrockenrasen, Heideflächen und Vorwaldstadien geprägt. Bedingt durch die Teilung der Gesamtfläche und der Nutzung von Teilflächen im Süden ist eine Wildnisentwicklung auf der nördlichen rund 1.696 ha großen Teilfläche denkbar. Derzeit sind die Flächen unter der Verwaltung der BfMA und noch nicht als Nationales Naturerbe gesichert.

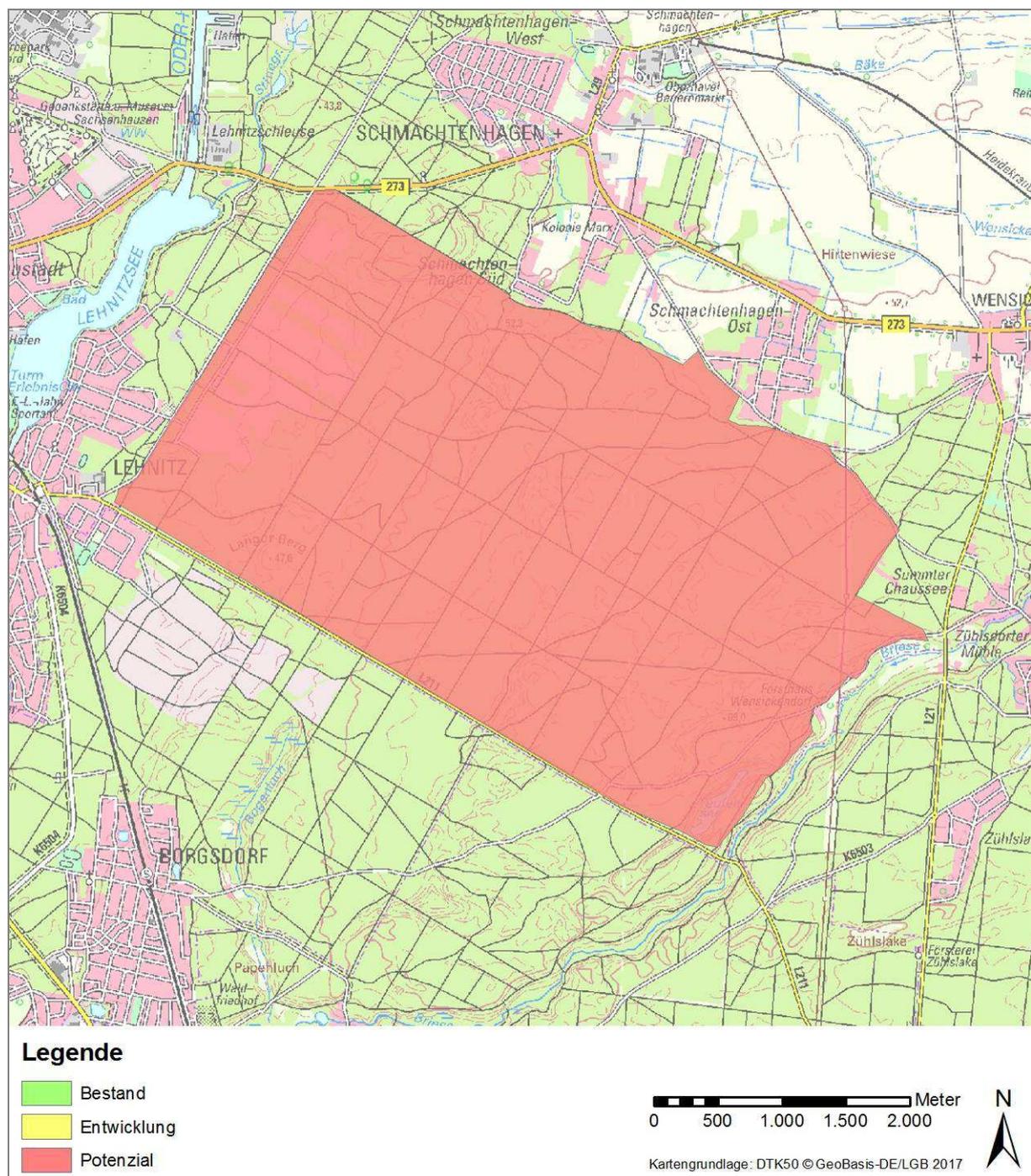


Abbildung 24: Potenzialfläche Lehnitz

6 Zusammenfassung und Empfehlungen

Auf der Suche nach möglichen weiteren Wildnisflächen außerhalb schon bestehender oder naturschutzrechtlich gesicherter Naturentwicklungsgebiete, Flächen des Nationalen Naturerbes und Flächen von Stiftungen wurden Flächen identifiziert, die zwei Kriterien erfüllen sollten:

- Sie haben mit wenigen Ausnahmen eine Mindestgröße von 1.000 ha und sie sind unzerschnitten. Eine Übersicht über ihre Verteilung vermittelt Abbildung 25.
- Sie grenzen an bereits dem Naturschutz übertragene Flächen und führen zu einer Vergrößerung bestehender Gebiete.

Insgesamt wurden 13 Flächen identifiziert, die diesen Anforderungen genügen (vgl. Tabelle 6). Sie ergeben zusammen einen Flächenpool von 29.418 ha, der bisher in keiner Statistik genannt wird.

Tabelle 6: Zusammenstellung der Potenzialflächen und Flächenbilanzen

| Gebiet | Bestand | Entwicklung | Potential | Gesamtfläche |
|--|-----------|-------------|-----------|--------------|
| NP Unteres Odertal | 5.232 ha | | | 5.232 ha |
| NSG Stechlin | 420 ha | 6 ha | 2.473 ha | 2.899 ha |
| Eichwald-Buschmühle | | | 395 ha | 395 ha |
| Lieberose | 2.793 ha | 1.175 ha | 6.024 ha | 9.992 ha |
| Heidehof-Golmberg | 1.611 ha | 805 ha | 5.322 ha | 7.738 ha |
| Jüterbog | 3.775 ha | 2.930 ha | | 6.705 ha |
| Tangersdorf | 360 ha | 559 ha | 458 ha | 1.377 ha |
| Sielmanns Naturlandschaften Wanninchen | 437 ha | 2.731 ha | 706 ha | 3.874 ha |
| Seese Ost | | | 1.042 ha | 1.042 ha |
| Seeser Bergbaufolgelandschaft | | 892 ha | 634 ha | 1.526 ha |
| Döberitzer Heide | 343 ha | 1.534 ha | | 1.877 ha |
| NABU NNE Grünhaus | 667 ha | 1.171 ha | 557 ha | 2.395 ha |
| Sperenberg | | | 1.624 ha | 1.624 ha |
| Streganz | | 4.196 ha | | 4.196 ha |
| Weißhaus | | 1.095 ha | 2.099 ha | 3.194 ha |
| Rüthnick | | 3.939 ha | | 3.939 ha |
| Wittstock-Ruppin | 16 ha | | 6.388 ha | 6.404 ha |
| Lehnitz | | | 1.696 ha | 1.696 ha |
| Gesamtergebnis | 15.654 ha | 21.033 ha | 29.418 ha | 66.105 ha |

Mit den Potenzialflächen würde im Gebiet Heidehof-Golmberg eine Wildnisfläche rund 7.700 ha entstehen. Drei weitere Flächen hätten eine Größe von mehr als 6.000 ha. Im

Fall von Wittstock-Ruppiner Heide könnte sich diese Fläche durch die fortschreitende Sukzession innerhalb des FFH-Gebietes ebenfalls auf über 7.000 ha vergrößern.

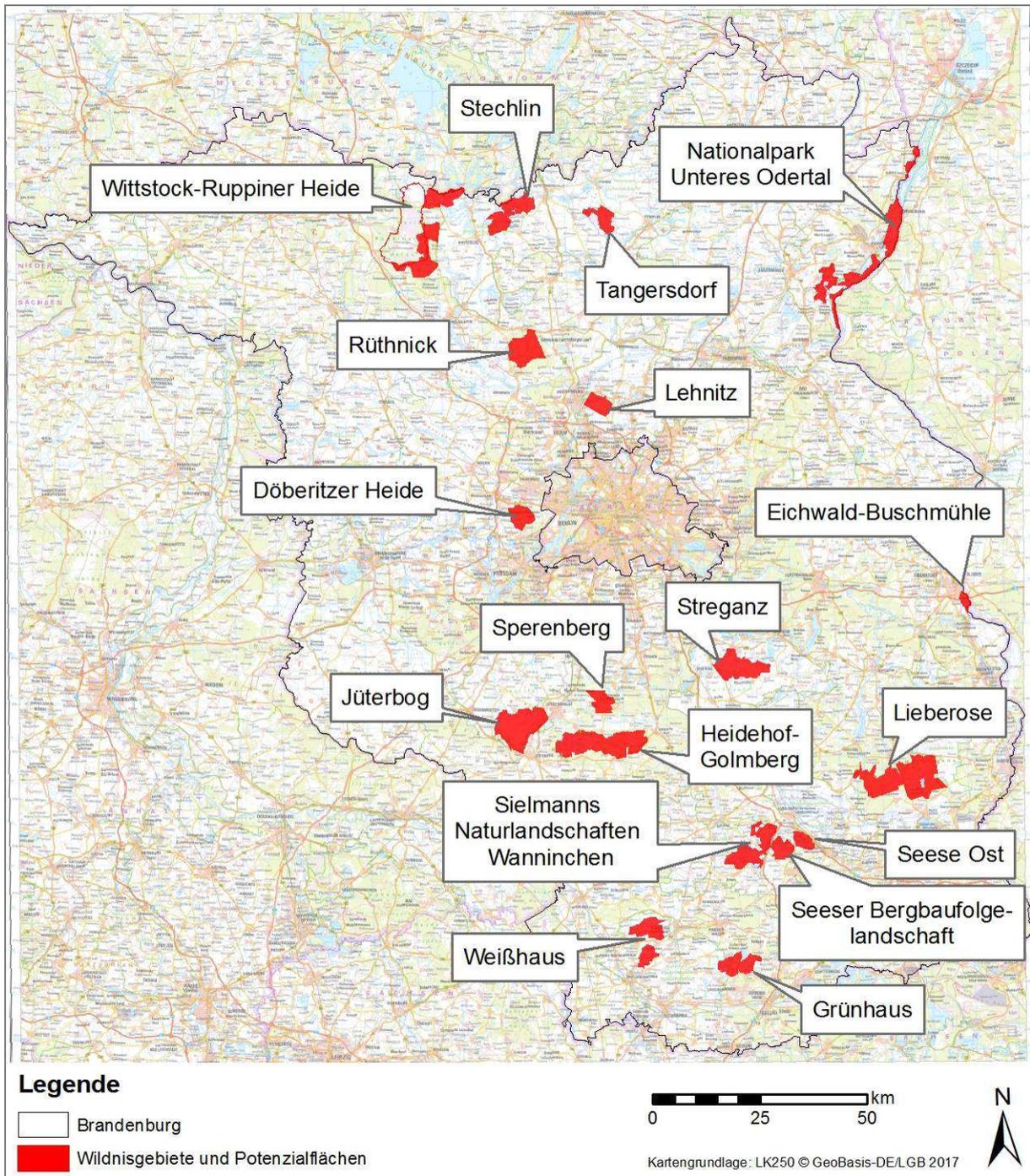


Abbildung 25: Lage der Potenzialflächen

Wildnis und Forstwirtschaft

Ein größerer Teil der Potenzialflächen für Wildnisgebiete sind Forstflächen im Besitz des Landes. Die Umwandlung von Forstflächen in Wildnisgebiete stößt bei der Forstverwaltung auf großen Widerstand. Dahinter verbergen sich meist Befürchtungen, den traditionell auf Holzproduktion zugeschnittenen Arbeitsplatz zu verlieren. Die Entwicklung von Wildnisgebieten wird aber nicht von heute auf morgen stattfinden. Langjährige Maßnahmen des Waldumbaus und auch noch der Holzentnahme werden diesen Prozess begleiten. Hinzu kommen allmählich völlig neue Tätigkeitsfelder. Dazu zählt z.B. der große Komplex des Monitorings und die Öffentlichkeitsarbeit.

Wenn es gelänge, die Wohlfahrtsfunktion der Wälder, zu der auch der Erhalt der biologischen Vielfalt zählt, stärker in den Vordergrund zu stellen und finanziell abzusichern, würde das die Akzeptanz von Wildnis auch unter Forstleuten vergrößern.

Zielkonflikte im Naturschutz

Das Bekenntnis zu Wildnisgebieten ist auch ein Bekenntnis zur Sukzession. Unter den klimatischen und edaphischen Bedingungen Mitteleuropas wären die meisten Flächen waldbestanden. Hierfür reicht in Blick auf die Karte der potenziell-natürlichen Vegetation (HOFMANN & POMMER 2005). Nun sind gerade auf den großen Truppenübungsplätzen Brandenburgs nach der Nutzungsaufgabe Landschaften zurückgeblieben, die einen hohen Anteil von FFH-LRT offener Landschaften aufweisen. Und diese wurden auch als solche gemeldet. Insbesondere handelt es sich um Sandtrockenrasen und Heiden. Es ist zu hinterfragen, ob diese Flächen von beträchtlichem Ausmaß (vgl. Wittstock-Ruppin) mit einem vertretbaren Aufwand und unter den erschwerten Bedingungen der Munitionsbelastung überhaupt in Gänze zu erhalten sind. Hier sollten schon aus Machbarkeitsgründen Kompromisse in Richtung Prozessschutz möglich sein.

Weiterhin ist zu hinterfragen, ob die Bewertungskriterien für den LRT 3040 (Trockene Europäische Heiden), tatsächlich den natürlichen Bedingungen von Heiden in Brandenburg entsprechen (vgl. BEUTLER & BEUTLER 2020, ZIMMERMANN 2014).

Im Fall des NSG Eichwald-Buschmühle geht es um den Erhalt und die Erweiterung der einzigen Hartholzauwe an der Oder. Eine Erweiterung der schon bestehenden Fläche mit einer Größe von 228 ha ohne eine Totalreservatszone auf ca. 440 ha erscheint gerechtfertigt. Auch wenn die Erweiterung auf Kosten angrenzende FFH-Gebiete der Offenlandschaft geschehen würde.

Biotopverbund

Neben den großen Wildniskomplexen sollten die vielen kleinen Gebiete, die in den NSG eine rechtliche Sicherung erfahren haben, nicht vernachlässigt werden. Ihnen kommt im Rahmen des Biotopverbundes eine hohe Bedeutung zu. Auch unter den Aspekt des Klimawandels werden Trittsteine und Korridore besonders für Arten mit geringer Wandlungsgeschwindigkeit an Bedeutung gewinnen (vgl. u.a. HERRMANN et al. 2013)

7 Literatur

- BEUTLER, H. & BEUTLER, D. (2002): Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg. – Naturschutz u. Landschaftspflege in Brandenburg 11 (1 u 2).
- BIMA – BUNDESANSTALT FÜR IMMOBILIENAUFGABEN [Hrsg.] (2015): Managementplan für das FFH-Gebiet „Wittstock-Ruppiner Heide“. Potsdam
- BMU - BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. – Berlin, 178 S.
- BMUB – BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, BAU UND REAKTORSICHERHEIT (2017): Das Nationale Naturerbe – Naturschätze für Deutschland. Berlin, 36 S.
- EUROPARC DEUTSCHLAND (2010): Richtlinien für die Anwendung der IUCN-Managementkategorien für Schutzgebiete.– http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/gebiets-schutz/IUCN_Kat_Schutzgeb_Richtl_web.pdf.
- FINCK, P., KLEIN, M. & RIECKEN U. (2013): Wildnisgebiete in Deutschland – von der Vision zur Umsetzung. – Natur u. Landschaft 88(8): 342-346.
- FÖRDERVEREIN „NATURLANDSCHAFT STECHLIN UND MENZER HEIDE“ E.V. (1997): Schutzwürdigkeitsgutachten zum NSG „Stechlin“
- HERRMANN, M., WILD, W., KLAR, N., FUSS, A. & GOTTWALD, F. (2013): Biotopverbundplanung in Brandenburg – Beiträge zum Landschaftsprogramm. – Naturschutz u. Landschaftspflege in Brandenburg 22 (2): 1-111.
- HOFMANN, G. & POMMER, U. (2005): Potentielle Natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1:200000. – Eberswalder Forstliche Schriftenreihe Band XXIV
- LUGV - LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG [Hrsg.] (2013): Managementplan für das NATURA 2000-Gebiet „Stechlin“.
- ÖKO-LOG (2015): Konkretisierung der Planung der unzerschnittenen Räume des Landschaftsrahmenplans Ostprignitz-Ruppin. – Unveröff. Gutachten im Auftrage des Landkreises Ostprignitz-Ruppin.
- ZIMMERMANN, F. (2014): Beschreibung und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie in Brandenburg. – Naturschutz u. Landschaftspflege in Brandenburg 23 (3, 4).